

MITTEILUNGSBLATT DES VEREINS FRANKFURTER SPORTPRESSE E.V. UND DER SPORTABTEILUNG IM VFS

Nr. 1 / Mai 2017



# Das "Sportfoto des Jahres" von Kai Pfaffenbach

Unser VFS-Kollege Kai Pfaffenbach gewann mit diesem Schnappschuss, der den Titel "Rios goldigstes Lächeln" trägt, den ersten Platz in der Kategorie "Sport allgemein: Action". Das Foto zeigt, wie Olympiasieger Usain Bolt im 100-Meter-Halbfinale lächelnd auf seine Verfolger schaut, die ein ganzes Stück hinter dem Superstar her rennen.



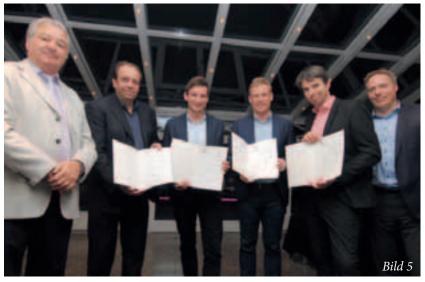
# Die Preisträger des Verbandes Deutscher Sportjournalisten

Unsere Besten! Alle Preisträger des Verbandes Deutscher Sportjournalisten sind auf dem oberen Foto versammelt (Bild 1). Bild 2: Ehrung Kategorie "Reportage". Von links: Boris Roeder (Ursapharm), Holger Dahl, Jörg Tegelhütter; Philipp Hofmeister und Juryvorsitzender Thomas Wollscheid. Bild 3: Kategorie "Beiträge". Von links: Boris Roeder (Ursapharm), Martin Seidemann, Tim Brockmeier und Juryvorsitzender Thomas Wollscheid. Bild 4: Kategorie "Sportfoto des Jahres – Sport allgemein: Action". Von links: VDS-Fotografensprecher Wolfgang Rattay, Preisträger Kai Pfaffenbach und Kicker-Herausgeber Rainer Holzschuh. Bild 5: Kategorie "VDS-Fernsehpreis". Von links: VDS-Präsident Erich Laaser, Klaus Veltmann, Alexander Kobs, Markus Harm, Matthias Frickel und Alexander Bahlmann (Continental).











#### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Frankfurter Sportpresse Mittwoch, 31. Mai 2017

An alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Vereins Frankfurter Sportpresse e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

satzungsgemäß laden wir Sie ein zu unserer Mitgliederversammlung am Mittwoch, 31. Mai 2017, in den Schulungsraum des Landessportbundes Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4 in 60528 Frankfurt am Main.

Beginn: 18:30 Uhr.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2. Wahl eines Versammlungsleiters
- 3. Bestimmung des Protokollführers
- 4. Totenehrung
- 5. Bestätigung der Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung
- 6. Billigung des letzten Protokolls
- 7. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- 8 Bericht des Schatzmeisters
- 9. Bericht der Kassenprüfer
- 10. Bericht der Sportabteilung
- 11. Bericht des Ehrenrats
- 12. Aussprache über die Berichte
- 13. Entlastung des Vorstands
- 14. Neuwahl des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin
- 15. Wahl von Kassenprüfern
- 16. Beschluss über die Neufasssung der Satzung
- 17. Beschluss über die Neufassung der Ordnungen
- 18. Festsetzung/Erhöhung des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr
- 19. Anträge
- 19.1. Antrag des Vorstands auf Beschluss durch die Mitgliederversammlung: "Der Vorstand wird ermächtigt, eventuelle Beanstandungen des Amtsgerichtes zum neuen Satzungstext ohne weitere Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung zu beheben (redaktionelle Änderungen)".
- 20. Verschiedenes



# Wichtige Hinweise:

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Laut unserer Satzung kann das Stimmrecht nur ausgeübt werden, wenn der Mitgliedsbeitrag bis einschließlich 2017 entrichtet worden ist.

Anträge zu unserer Mitgliederversammlung sind spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich an unseren 1. Vorsitzenden Walter Mirwald, Jahnstraße 18, 65843 Sulzbach, zu richten.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung spricht die Vizepräsidentin Kommunikation und Marketing des Landessportbundes Hessen, Frau Dr. Susanne Lapp, zum Thema "90 Jahre Verein Frankfurter Sportpresse – die Bedeutung der Medien für den Landessportbund Hessen".

Wir hoffen auf einen guten Besuch unserer ordentlichen Mitgliederversammlung. Für Getränke und einen Imbiss ist gesorgt. Auf Wiedersehen am Mittwoch, 31. Mai, in den Räumen des Landessportbundes Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Frankfurter Sportpresse

Jürgen Lamberty Walter Mirwald Geschäftsführer 1. Vorsitzender

P.S.: Parkmöglichkeiten sind im Parkhaus in der Otto-Fleck-Schneise 4 gegeben.

# Neue Satzung und der Vorschlag zur Beitragserhöhung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während die Kolleginnen und Kollegen unserer Branche in der Alltagsarbeit in einer sich schnell verändernden Welt vor immer größere Herausforderungen gestellt werden, versucht der Vorstand des Vereins Frankfurter Sportpresse immer mal wieder, den Zugang zu einer stressfreien Zone zu schaffen. Bowling, zum 40.Mal das Ski-Seminar, Darts und Spargelstechen standen bzw. stehen in den ersten Monaten des Jahres 2017 auf dem Programm. Weitere Ereignisse sollen im Jahr unseres 90-jährigen Bestehens folgen.

Jetzt folgt die Mitgliederversammlung am Mittwoch, 31.Mai, in den Räumen des Landessportbundes Hessen. Wir haben auf Wunsch etlicher Mitglieder einen Ortswechsel vorgenommen. So sehr wir in den altehrwürdigen Räumen der Rudergesellschaft Germania am Schaumainkai verwöhnt wurden – die schwierige Parkplatzsituation hat doch für Probleme gesorgt.

Also auf ein Neues beim LSB Hessen, bei dem wir

schon vor Jahrzehnten zu Gast waren, als ich noch ein Neuling im Vorstand war und Werner Ebert und Artur Kohlberger das Zepter schwangen.
Es gibt Wichtiges zu beraten und zu entscheiden bei dieser Mitgliederversammlung. Unsere Satzungen und Ordnungen, letztmalig 1995 auf den neuesten Stand gebracht, wurden von einer Satzungskommission unter der Leitung von Albert Mehl überarbeitet und sollen am 31. Mai 2017 beschlossen werden. Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der Satzungskommission Albert Mehl, Kerstin Schellhaas, Uli Monz und Hanns-Christoph Ruhl sowie Steffen Haffner und unserem Geschäftsführer Jürgen Lamberty, der sich intensiv um die finale Version bemühte. In dieser Ausgabe der Buschtrommel finden Sie –

Der Vorstand stellt zudem in der Mitgliederversammlung einen Antrag zur Beitragserhöhung.

Satzung und der Ordnungen.

wie es vor einem Beschluss vorgeschrieben ist - die

Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung der

Der Verband Deutscher Sportjournalisten hat den Beitrag mit Wirkung vom 1. Januar 2017 um 6 Euro erhöht. Diese Erhöhung wollen wir – um den Stand zu halten – an unsere Mitglieder weitergeben und ab 1. Januar 2018 statt 84 Euro 90 Euro erheben. Bei den Rentnern und den außerordentlichen Mitgliedern erhöht sich der Beitrag von 42 auf 45 Euro. Der Vorstand geht davon aus, dass diese notwenige Maßnahme eine deutliche Mehrheit findet.

Der letzte Punkt zur Mitgliederversammlung: Unser Schatzmeister Claus Hermann hat im Herbst 2016 sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Wir danken ihm für seine engagiert Arbeit. Kollege Rudolf Schmalz-Goebels hat sich bereit erklärt, die Nachfolge über übernehmen. Der Vorstand bittet darum, diese Wahl zu unterstützen.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme bei unserer Mitgliederversammlung, die von einem Impulsreferat der Vizepräsidentin Kommunikation und Marketing des Landessportbundes Hessen, Dr. Susanne Lapp, zum Thema "90 Jahre Verein Frankfurter Sportpresse – die Bedeutung der Medien für den Landessportbund Hessen" eröffnet wird.

Stichwort "90 Jahre Verein Frankfurter Sportpresse". Die Broschüre zu diesem Ereignis ist in Arbeit, kann aber noch nicht – wie ursprünglich geplant – vor der Sommerpause vorgestellt werden. Dies wird nach den Sommerferien geschehen. Der VFS-Vorstand berät noch darüber, in welchem Rahmen dies geschehen soll.

Wir wollen im Sommer auch wieder zum Rudern bei Nassovia Höchst einladen. Der Deutsche Sportpresse-Ball findet am Samstag, 4. November 2017 statt, den Weinabend in der Weinstube im Römer haben wir für Donnerstag, 16. November, terminiert.

Auf ein Treffen mit unseren Mitgliedern bei all diesen Ereignissen freue ich mich.

Einen guten Start in den Frühling und in den Sommer wünscht

**Ihr Walter Mirwald** 

# VDS-Mitgliederversammlung mit Neuwahlen in Hannover

# Fünf Preisträger aus dem Verein Frankfurter Sportpresse

Die aus Sicht des VFS besonders erfreuliche Nachricht zum Anfang: Fünf Mitglieder des Vereins Frankfurter Sportpresse sind Preisträger bei den Berufswettbewerben des Verbandes Deutscher Sportjournalisten (VDS), die im Rahmen der Mitgliederversammlung in Hannover geehrt wurden. Den ersten Platz in der Kategorie "Sport allgemein: Action" der Fotowettbewerbe erreichte Kai Pfaffenbach (Hanau) von der Agentur Reuters mit dem Schnappschuss "Rios goldigstes Lachen", das zeigt, wie Olympiasieger Usain Bolt im 100-Meter-Halbfinale lächelnd auf seine Verfolger schaut, die ein ganzes Stück hinter dem Superstar her rennen. Dieses Foto zierte bereits die letzte Seite der Buschtrommel, Ausgabe 2/2016. Damals aber noch nicht als "Sportfoto des Jahres". Deshalb hievten wir es jetzt auf die Titelseite, verbunden mit einer Gratulation an unseren Kollegen Kai Pfaffenbach. Den ersten Platz beim "Großen Online-Preis" erreichte Daniel Meuren (Nieder-Olm) mit dem



Online-Preisträger Daniel Meuren (links) erläutert den Inhalt seiner Arbeit "Der Kampf vor dem Kampf – Abkochen mit Olympiaringer Frank Stäbler". Neben ihm VDS-Präsident Erich Laaser (Mitte) und Dawood Ohda.



Stolzer Vorsitzender und fünf Preisträger! Von links: Holger Dahl, Walter Mirwald, Philipp Hofmeister, Tim Brockmeier, Klaus Veltmann und Kai Pfaffenbach. Fotos: Wolfgang Weihs

Artikel "Der Kampf vor dem Abkochen – Abkochen mit Olympiaringer Frank Stäbler", der am 16. August 2016 bei faz.net erschien.

Im Bereich Hörfunk, Kategorie "Beiträge", belegte unser Kollege vom Hessischen Rundfunk, Tim Brockmeier (Frankfurt), den zweiten Platz für seinen Beitrag "If I can make it there", gesendet am 29. August 2016 auf den ARD-Hörfunkwellen.

Ebenfalls Platz zwei fiel an Holger Dahl (Bergisch Gladbach) und hr-Kollege Philipp Hofmeister im Bereich Hörfunk Kategorie "Reportage" über die Berichterstattung vom Elfmeterschießen des EM-Viertelfinales, gesendet am 2. Juli 2016 auf den ARD-Hörfunkwellen.

Im Wettbewerb um den VDS-Fernsehpreis erreichte Klaus Veltmann (Bensheim) Platz drei für den Beitrag "Die ganz andere Nationalmannschaft", gesendet am 18. Oktober 2016 in der Reihe "Insider" bei Sky. Die Ehrungen sind stets das Glanzlicht der jährlichen Mitgliederversammlung, in deren Mittelpunkt diesmal die Neuwahlen des Präsidiums standen. Erich Laaser (Berlin), der vor seinem Wegzug aus Frankfurt Vorsitzender unseres Vereins Frankfurter Sportpresse war, wurde mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt. André Keil (Mecklenburg-Vorpommern) wurde zum Ersten Vizepräsidenten gewählt, Elisabeth Schlammerl (München) zur Zweiten Vizepräsidentin und Andreas Dach (Westdeutschland) zum neuen Beisitzer. In seinem Amt bestätigt wurde Schatzmeister Christoph Schumann (Hamburg). Wolfgang Rattay (Bad Honnef) ist neuer Fotografensprecher.

Ursprünglich war Timo Saatmann, Redakteur von Welt/N24, Laasers Wunschkandidat für die Position



Bewegender Abschied! Jochen Zwingmann und David Friedrich (rechts).



Das neue VDS-Präsidium (v. l.): Fotografensprecher und Beisitzer Wolfgang Rattay, Erster Vizepräsident André Keil, Präsident Erich Laaser, Schatzmeister Christoph Schumann und Beisitzer Andreas Dach. Elisabeth Schlammerl war beruflich verhindert.

des Zweiten Vizepräsidenten. Ihn holte allerdings seine berufliche Vergangenheit in der Form ein, dass sich 27 Mitglieder der vorwiegend aus dem Verband Westdeutscher Sportjournalisten (VWS) und überwiegend aktuelle und frühere Mitarbeiter des Sportinformationsdienstes (SID) vehement gegen seine Wahl ausgesprochen hatten. Saatmann zog daraus seine Konsequenz und widerrief seine Kandidatur, so dass Elisabeth Schlammerl, die kurzfristig von den Münchner Kollegen vorgeschlagen wurde und wegen eines beruflichen Termins nicht anwesend sein konnte, als einzige Kandidatin bleib. Offiziell aus dem VDS-Präsidium verabschiedet

Offiziell aus dem VDS-Präsidium verabschiedet wurden der langjährige Vizepräsident Hans-Joachim Zwingmann, der bisherige Zweite Vizepräsident Dr. Christoph Fischer und der langjährige Beisitzer, unser VFS-Kollege Albert Mehl. Albert Mehl blickt in einem Beitrag dieser Buschtrommel auf seine zwölf Jahre währende Tätigkeit beim VDS zurück.

Ein besonderer Moment war die Verabschiedung von Hans-Joachim Zwingmann, der sich nach 30 Jahren nicht mehr zur Wiederwahl stellte. Zwingmann, der mit seinem Team die Veranstaltung in Hannover organisiert hatte, erhielt von den Delegierten, die sich zu diesem Anlass von ihren Plätzen erhoben hatten, einen nicht enden wollenden Applaus.

Der Schreiber dieser Zeilen wurde in Hannover in seinem Amt als Vorsitzender des Gesamtehrenrates des VDS bestätigt.

Eine letzte interessante Mitteilung aus Hannover: Die Verbandszeitschrift "Sportjournalist" wird bis Mai 2017 noch monatlich erscheinen und danach – aus Kostengründen – nur noch alle zwei Monate.

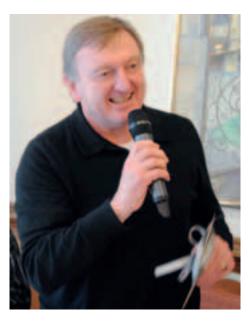
Walter Mirwald

# Albert Mehl blickt auf zwölf Jahre Beisitzer im VDS-Präsidium zurück Der "kleine Mittelhesse" auf der nationalen Bühne

Jetzt, da es vollzogen ist, sei ein kurzer Rückblick gestattet. Was 2005 in Höhr-Grenzhausen begann, hat im März 2017 in Hannover ein Ende gefunden. Auf dem Wahlkongress in der niedersächsischen Metropole habe ich mich nicht mehr zur Wahl gestellt. Nach zwölf Jahren als Beisitzer im Präsidium des Verbandes Deutscher Sportjournalisten (VDS) habe ich mich dem von Präsident Erich Laaser angestoßenen Verjüngungsprozess nicht verschlossen. Getreu dem Motto, das ich mir zum 60. Geburtstag erkoren habe: "Nichts muss, alles kann." Das ist unabhängig davon zu sehen, dass ich gedenke, noch ein paar Jahre in der Sport-Re-

daktion des Gießener Anzeigers zu wirken. Zugegeben, die vergangenen zwölf Jahre habe ich gerne das Beisitzer-Amt ausgefüllt. Der Einstieg war nicht schwer. Dafür hatte ich ja bereits als Sprecher des Arbeitskreises Lokalsport in die ehrenamtliche VDS-Arbeit hinein geschnuppert. Die Belange der Kollegen von der lokalen und regionalen Front konnte ich auch im neuen Amt weiter vertreten. Die Zusammenarbeit mit Kollegen wie Peter Armitter und Otto Koller an der Spitze trug weiter Früchte. Beispielsweise durch die Lokalsport-Symposien, die lange ein Erfolgsmodell waren. Traurig allein, dass etliche mit guten Themen und qualifizierten Referenten bestückte Veranstaltungen mangels Resonanz abgesagt werden mussten. Was die Symposien dann langsam ausbluten ließ. Da hat sich die Veränderung in unserer Medienlandschaft stark auf die Bereitschaft und Möglichkeiten in der Kollegenschaft ausgewirkt, an solchen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Vielleicht lässt sich diese Bereitschaft ja wieder wecken? Meinem in Hannover einstimmig gewählten Nachfolger Andreas Dach ist da auf jeden Fall ein erfolgreiches und glückliches Händchen zu wünschen. Daneben war es mir in der Zeit im Präsidium immer ein Anliegen, die Interessen und Probleme der Kollegen aus dem Print zu vertreten. Da kenne ich



Wurde in Hannover aus dem VDS-Präsidium verabschiedet: Albert Mehl.

Foto: Wolfgang Weihs

mich schließlich aus, da bestehen die meisten Kontakte. Was aber nicht die Schlussfolgerung nach sich zieht, Fronten gegenüber anderen Journalismus-Gattungen aufzubauen. Dafür sind es ja nur die Medien der Veröffentlichung, die uns unterscheiden. Insgesamt stehen wir vor den gleichen oder ähnlichen Problemen. Der scharfe Wind der sich verändernden Medienlandschaft weht uns allen um die Nase. Und wird immer rauer. Interessant am Rande, dass ich im Ehrenamt des Sportjournalismus so etwas wie ein Experte in Sachen Satzungsfragen geworden bin. Das sind biografische Eskapaden, bei deren Kenntnis ich als junger Hüpfer nur ungläubig den

Kopf geschüttelt hätte.

Fruchtbar war aber immer der Austausch mit den Kollegen vom VFS. Schließlich trat ich kleiner Mittelhesse ja als "Frankfodder" auf der nationalen Bühne auf. Ein sinnvoller Entschluss von Walter Mirwald, diese Verbindung ab 2006 von den Jahreshauptversammlungen des VFS offiziell als kooptiertes Vorstandsmitglied bestätigen zu lassen. Eine Aufgabe, der ich auch weiter gerne nachkomme. (Obwohl ich ja auch hier inzwischen einer der Älteren bin.) Ansonsten bleiben aus zwölf Jahre Beisitzer-Zeit mit vielfältigen Aufgaben, Diskussionen und Erfahrungen vor allem viele persönliche Kontakte haften. Das darf ich auch noch einmal ganz besonders für den VFS-Bereich betonen. Ohne dieses Ehrenamt hätte ich darüber hinaus bestimmt nicht so viele nette und kompetente Kolleginnen und Kollegen aus allen Regionalvereinen kennen und schätzen gelernt. Vom Präsidium ganz zu schweigen. Dafür auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön! Aber dieses Netzwerk bleibt ja bestehen. Und es gibt weiter Themenfelder zu beackern: wie schon erwähnt im heimischen VFS, beim Deutschen Fair-Play-Preis, in der Mitarbeit beim "Sportjournalist" oder in der Zusammenarbeit mit der Reiterlichen Vereinigung in Warendorf. Diese Angebote gelten.

Albert Mehl

Den ersten Platz beim "Großen Online-Preis" der VDS-Berufswettbewerbe erreichte Daniel Meuren (Rommersheim/Rheinhessen) mit dem Artikel "Der Kampf vor dem Kampf – Abkochen mit Olympiaringer Frank Stäbler",

der am 16. August 2016 bei faz.net erschien. Nachfolgend nur der reine Text abgedruckt. Die komplette Geschichte als Storytelling samt Videos ist anzuschauen unter www.faz. net/Gewichtmachen.

# "Der Kampf vor dem Kampf – Abkochen mit Olympiaringer Frank Stäbler" Von DANIEL MEUREN

16. August  $2016 \cdot$  Neun Kilogramm in einer Woche: Für seinen olympischen Wettkampf muss Ringer-Weltmeister Frank Stäbler "abkochen". Es ist die Leidenszeit vor dem großen Tag. Daniel Meuren hat sich beim Testlauf fürs Gewichtmachen vor anderthalb Monaten mitgequält.

Wenn Frank Stäbler an diesem Dienstag in Rio de Janeiro auf die Matte geht, dann hat er einen ganz harten Teil seiner Mission Olympiasieg gerade hinter sich. In den vergangenen neun Tagen hat sich der Ringer vom fast 75 Kilogramm schweren, austrainierten Athleten in einen neun Kilogramm leichteren, kurzzeitig nahe des körperlichen Zusammenbruchs stehenden Schatten seiner selbst verwandelt, um beim Wiegetermin am Montag (18.00 Uhr MESZ) die für seine olympische Gewichtsklasse erlaubten 66 Kilogramm auf die Waage zu bringen, ehe er an diesem Dienstag (15.08 Uhr / Live in der ARD und im Olympia-Ticker bei FAZ.NET) mit rund 70 Kilogramm in der Ringerhalle von Rio de Janeiro in den Kampf ziehen wird. "Gewichtmachen" oder "Abkochen" nennen das die Ringer, die durch die Bank aus ihren sportlichen Laufbahnen den Kampf um das richtige Gewicht kennen. Heldengeschichten sind mit dieser Qual verbunden. Sportler, die sich regelmäßig Gewichtsklassen nach unten hungern, genießen einen gewissen Respekt in der Szene. Als krasses, gesundheitsschädliches Hungern und Dehydrieren bezeichnen es Mediziner, die die Praxis in den Sportarten kritisieren und als Magersucht-Risiko einstufen.

"Ich habe den Kampf vor dem Kampf gewonnen", sagt Frank Stäbler derweil lapidar, als er am 1. Juli seinen Testlauf für Olympia bestanden hat. Für den Großen Preis von Deutschland in Dortmund am Folgetag hat er seinen Körper auf die Strapazen vor dem olympischen Kampftag vorbereitet. Stäbler hat auch seine Psyche geschult für die Tortur, die nötig ist, um eine Chance auf eine Goldmedaille

zu haben. Der Ringer aus dem kleinen Musberg nahe Stuttgart ist Weltmeister der Griechisch-Römisch-Spezialisten in der 66-Kilogramm-Klasse, im vergangenen Jahr eroberte er bei der WM in Las Vegas als erster Deutscher nach fast einem Vierteljahrhundert der Erfolglosigkeit den Gürtel. Würde er in der nächsthöheren Klasse bis 75 Kilogramm ringen, in der er mit seinem Normalgewicht antreten dürfte, wäre er unter den gegebenen Bedingungen chancenlos.

"Frank würde dann auf Gegner treffen, die nach dem Gewichtmachen am Kampftag fünf bis sieben Kilogramm mehr wiegen als er", sagt sein Trainer Andreas Stäbler, gleichfalls aus Musberg, aber weder verwandt noch verschwägert mit seinem Schützling. Im Bodenkampf, wo Greco-Kämpfe, in denen anders als im Freistil Beinangriffe verboten sind, meist entschieden werden, ist das eine Welt. Einen Weltklassegegner mit einem solchen Gewichtsvorteil könnte Stäbler niemals vom Boden heben, um Punkte zu erzielen.

# Tag 1: Start des Abnehmens

Nur in der Bundesliga kämpft der 27 Jahre alte Ringer in dieser Gewichtsklasse, weil dort unmittelbar vor dem Kampf gewogen wird. Bei Olympischen Spielen muss das Gewicht einen entscheidenden Tag früher stimmen, was Zeit gibt für die Wiederherstellung des Flüssigkeitshaushalts. Der Weltverband ist vom Wiegen unmittelbar vor dem Wettkampf abgekommen, weil die Qualität der Kämpfe teilweise desaströs wurde, da durchweg ausgemergelte und vom Fasten erschöpfte Athleten gegeneinander kämpften nahe an der Grenze zum Kollaps. Dem sportlichen Niveau tat das Aufeinandertreffen von kraftlosen Ringern nicht gut.

Dank der gut 20 Stunden Regeneration nach dem Wiegen ist das nun anders. "Wir werden am 16. August keinen vom Gewichtmachen geschwächten Athleten, sondern den besten Frank Stäbler erleben, den es gibt, wenn wir das Gewichtmachen nach Plan hinbekommen", sagt Trainer Stäbler. "Ein Kämpfer braucht ein wenig Gewichtsabbau sowieso, um in idealer Form zu sein. Bei drei bis vier Kilogramm unter Normalgewicht ist er in Top-Form. Gewichtmachen gehört deshalb zu unserem Sport – aber natürlich muss es Grenzen geben."

Beim Wiegetermin in Dortmund stehen um 18.00 Uhr am Vorabend des wichtigsten deutschen Ringerturniers zwei Dutzend Top-Athleten in einer Reihe, treten nacheinander auf die Waage und die Anzeige blinkt immer wieder mit genau 68,0 Kilogramm auf, ein paarmal sind es 67,9 und in nur einem Fall 67,8. Beim Testwettkampf vier Wochen vor Olympia ist in den Gewichtsklassen eine Toleranz von zwei Kilogramm gestattet, die von den Sportlern fast aufs Gramm genau ausgereizt wird. "Ringer wissen sehr genau, wieviel sie tun müssen, um das Limit zu erfüllen", sagt Frank Stäbler. "Wenn ich am Vorabend mit einem Kilogramm über dem Limit ins Bett gehe, dann weiß ich genau, wie lange und wie intensiv ich trainieren muss, um auch diese tausend Gramm abzukochen."

Ringer Frank Stäbler beim Kampf vor dem Kampf.

Und auch fünf Tage vor dem Wiegetermin wissen die Stäblers ziemlich genau, was noch geht. Da steht der Ringer-Weltmeister abends noch fröhlich am Grill im heimischen Garten in Musberg und feiert seinen Geburtstag am Folgetag vorab. Am Jubeltag ist ein Exzess mit Steaks und leckeren Beilagen nicht mehr möglich. Aber heute Abend darf er noch sündigen. Am Mittag hatte er 74,3 Kilogramm gewogen, ins Bett gegangen ist er sicher mit "deutlich mehr als 75", wie er sagt. Dafür wird der Geburtstag zum Auftakt einer Magerkur, die ich in einem Selbstversuch begleite. Acht Kilogramm sind in Absprache mit Stäblers Trainer das Ziel, um ein Gefühl dafür zu bekommen, was ein Ringer sich antut in der Woche vor dem Kampftag. Ich habe dem Körper bei 1,87 Metern Körpergröße und 98,1 Kilogramm Ausgangsgewicht deutlich mehr Substanz anzubieten, die er sich nehmen kann. Deshalb ist die Qual nicht vergleichbar mit Stäblers Kampf um jedes Kilogramm, das der 1,74 Meter große und mit minimalem Körperfettanteil ausgestattete Athlet dem Körper vor allem in Form von Flüssigkeit abringen muss. "Aber Sie werden an ihre Grenzen kommen", sagt Trainer Stäbler. "Die beiden letzten Tage werden hart."

Sein Auftrag kommt per Kurznachricht: "Sonntag bis Mittwoch 5 KG, dann Do bis Freitag die letzten 2 KG. Sollten Sie jedoch bis Mittwoch 6 KG schaffen, dann sind auch 8 möglich.... Setzen Sie das Ziel nicht zu hoch....5 KG bis Mittwoch....wenn es gut läuft und Sie schaffen 6 (dann zieh ich den Hut).....und dann eben das harte und brutale "Finale", 2 KG Gewaltkur bis zum Wiegen..."

Der Auftakt ist tatsächlich leichter, als ich es befürchtet hatte. Ich ging von sechs Tagen des Hungerns aus, stattdessen darf ich nach dem Gang auf die Waage (98,1 Kilogramm) am Morgen eine Scheibe Brot mit Honigaufstrich verzehren und gar eine kleine Tasse Kaffee trinken – das Brot selbstredend ohne Butter, den Kaffee ohne Milch. Bis zum Mittag darf ich einen Energieriegel zu mir nehmen, ehe ein paar mit Zitrone beträufelte Nudeln den kulinarischen Höhepunkt darstellen. Am Abend ist ein kleines, mageres Stück Fleisch ohne Soße gestattet. Ich wähle Lamm vom Stamm-Griechen. Ich genieße jeden Bissen.

# Tag 1: Mein Auftakt auf dem Rad

Dazu trinke ich statt des obligatorischen Rotweins einen Schluck Wasser. Zuvor habe ich am Morgen 0,2 Liter trinken dürfen, bis zum Mittag 0,3 Liter. Weitere 0,2 Liter Wasser sind

vor dem Abendtraining gestattet, in das ich mit großer Ehrfurcht gehe. Wie wird mein Körper eine Dreiviertelstunde Ausdauerbelastung beim Radfahren verkraften? Ich habe leichte Kopfschmerzen, als ich in winterlicher Kleidung samt Kopfhaube unterm Helm dick eingepackt bei knapp über zwanzig Grad aufs Rad steige. Tempobolzen ist heute nicht, es geht darum, in Bewegung zu bleiben, ins Schwitzen zu kommen. 0,3 Liter Elektrolytgetränk sind der karge Lohn.

Und am nächsten Morgen der Blick auf die Waage. 96,5 steht da. Die ersten 1600 Gramm sind weg, ehe ich mir mein Honigbrot gönne und vier Schluck Kaffee. Aber das Wichtigste: Ich fühle mich gut. Es gibt kein Hungergefühl, mein Körper fühlt sich erleichtert an. Ich bin leistungsfähig, komme gut durch den Tag, morgens fahre ich anderthalb Stunden Rad. Anschließend mache ich Dehn- und Stabilitätsübungen, um den Körper nachschwitzen zu lassen. Das Überraschende: Nicht mal am Abend habe ich Hungergefühle, obwohl ich mich abermals mit einem kleinen, trockenen Stück Fleisch begnügen muss. Dienstagfrüh kommt das positive Feedback der Waage: 95,1. Bedenken der Mediziner "Natürlich ist das ernährungswissenschaftlich höchst fraglich, was da gemacht wird. Und Nierenärzte schütteln wegen des Wasserentzugs nur den Kopf", sagt Ulrich Kau, als Mannschaftsarzt der deutschen Ruderer bei den Leichtgewichtsruderern mit dem Thema vertraut und auch bei den olympischen Boxern ins Gewichtmachen involviert. "Es ist immer eine extreme Gratwanderung." Das gibt der Körper spätestens in der Woche nach dem Gewichtmachen zu erkennen. "Der Körper ist beim Gewichtmachen wegen des Flüssigkeitsmangels anfällig für Infektionen und er rächt sich fast immer nach dem Kampftag", sagt Frank Stäbler. Ich werde in den Tagen danach mit Schnupfen zu kämpfen haben, erstmals seit über einem Jahr. Bei Stäbler bricht Herpes aus.

Ruderarzt Kau setzt sich aber noch aus einem gravierenderen Grund dafür ein, in seinem Sport im Juniorenbereich die Leichtgewichtsklassen abzuschaffen. Das Gewichtmachen und die aus seiner Sicht damit verbundenen Magersucht-Risiken müssten vermieden werden. Der Mediziner spricht aus Erfahrung. Er war selbst Leichtgewichtsruderer und musste dafür stets ein paar Kilogramm abspecken. "Und als es auf die Strecke ging, war ich immer platt." Aber eine andere Lösung als eine Einteilung nach Gewicht kann er sich auch nicht vorstellen. Die Leichtgewichtsruderer, die einzeln maximal 72 und im Schnitt der Bootsbesatzung höchstens 70 Kilogramm schwer sein dürfen, wiegen freilich erst am

Wettkampftag, zudem müssen sie ihr Gewicht für diverse Qualifikationsregatten mehrfach im Jahr unters Limit bringen. Damit ist ein extremes Abkochen wie im Ringen undenkbar, weil ein Athlet das unmöglich ohne Substanzverlust mehrfach wiederholen könnte. Aus ähnlichen Gründen ist es bei Judoka oder Taekwondo-Kämpfern nicht so extrem. Bei den Judoka werden beispielsweise am Wettkampftag vier Ringer per Los eine Stunde vor Kampfbeginn nochmals auf die Waage gebeten und sie dürfen über Nacht maximal fünf Prozent an Gewicht zugelegt haben. Die Qualifikation für Olympische Spiele geschieht zudem über eine Weltrangliste, für die die Kampfsportler ebenfalls sehr häufig auf ihr Gewicht kommen müssen. "Es ist deshalb eigentlich nicht möglich, dass Athleten zehn Prozent Gewicht machen, weil das jede Substanz für die Kämpfe zerstören würde", sagt Ralph Akoto, Arzt der deutschen Judoka. Auch Holger Wunderlich, Sportdirektor des Taekwondo-Verbands, sieht den Qualifikationsmodus als bestes Mittel gegen allzu extreme Gewichtsverluste. Im Ringen kann wie bei Stäbler indes schon die WM im Vorjahr das Ticket bescheren, sonst reicht ein erfolgreich abgeschlossenes Qualifikationsturnier. Das Gewichtmachen in diesem Rhythmus ist machbar, allerdings wird schon mit jedem zusätzlichen Wettkampf die Versuchung größer, sich das Leid zu erleichtern. Diuretika, entwässernde Präparate, sind solche Mittel der Wahl, die natürlich auf der Doping-Liste stehen. Während Stäbler seine persönliche Qual durchsteht, hungert auch immer der Zweifel mit, ob die Konkurrenz den Kampf gegen das Gewicht sauber geführt hat. Die Mittel bergen freilich erhebliche Risiken: Im deutschen Rudern ist Ende der 90er Jahre schon einmal ein Sportler aufgrund von Flüssigkeitsmangel gestorben, weil der Körper keine Kontrolle mehr hatte über seine Grenzen.

# Tag 3: Ein letzter Energietrunk

Ich bugsiere mich derweil an meine Grenzen. Nachdem sich der Körper offenkundig an die schmale Kost gewöhnt hat und auch mit dem rund einen Liter an Flüssigkeit pro Tag leben kann, traue ich mich am Abend des dritten Tags zu jenen ins Training, die wissen, wie es geht: Die Bundesligaringer von Mainz 88 haben mir Unterstützung angeboten. Einer der Trainer, Steven Krumbholz, nimmt mich unter seine Fittiche – und treibt mich nach dem halbstündigen Aufwärmen an meine Grenzen. Simple ringerische Übungen im Körperkontakt, Versuche eines Durchdrehers rauben mir fast das Bewusstsein. Ich begnüge mich bald mit Laufen, Krumbholz ruft mir immer



Daniel Meuren beim Training bei Mainz 88.

wieder "In Bewegung bleiben, egal wie!" zu. Nach zwei Stunden bekomme ich frei. Am nächsten Morgen stehe ich bei 93,4. Es ist der Beginn des letzten Tages mit Nahrung. Am Abend ist der Bundesligaringer Ilir Sefaj mein Personal Coach, ein Experte im Gewichtmachen. Der 65-Kilogramm-Mann kann Dutzende Geschichten erzählen, wie "ich auf 57 Kilo runter gemacht habe". Sefaj macht während der Bundesligasaison von September bis Januar teilweise im Zwei-Wochen-Rhythmus Gewicht, um für sein Bundesligateam des ASV Mainz 88 Lücken zu stopfen. Top-Ringer mit deutschem Pass sind in den unteren Gewichtsklassen rar gesät, da unser Land keine allzu große Auswahl an ausgewachsenen Männern mit einem Gewicht zwischen 57 und 61 Kilogramm bietet. In Ländern wie Armenien oder der Türkei gibt es derweil Weltklasseathleten, die in der Bundesliga für ordentliches Geld antreten. Sefajs Aufgabe ist es meist, diesen Gegnern wenigstens so viel Gegenwehr entgegenzusetzen, dass sie möglichst nicht die volle Punktzahl für ihre Mannschaft erringen.

### Tag 4: Harte Schule

"Mit dem Gewichtmachen helfe ich meiner Mannschaft, und nur wegen dieser Verantwortung fürs Team habe ich es immer wieder geschafft, selbst wenn ich am Abend vor dem Wiegen keine Chance mehr gesehen habe", sagt Sefaj, als wir nach dem Training zum Nachschwitzen in der Sauna sitzen. "Du verzweifelst, wenn Du trotz harten Trainings

einfach nichts mehr zum Ausschwitzen hast. Du hoffst, dass Du auf Toilette musst und doch irgendwie 100 Gramm Urin abgeben kannst." Am Donnerstag wird es dann ernst. Fortan dürfen Frank Stäbler, mittlerweile bei 70 Kilogramm angelangt, und ich nichts mehr essen. Das ist für mich aber kein Problem mehr. Hungergefühl kenne ich nicht mehr. Dafür macht sich der Flüssigkeitsmangel bemerkbar. Nachdem ich früh um sieben Uhr in der Redaktion angefangen habe, schwindet ab elf Uhr zunehmend die Konzentrationsfähigkeit. Der Durst beherrscht immer mehr die Gedanken. Ich reagiere gereizter und verstehe, weshalb Frank Stäbler sich per Kurznachricht für den Schlussspurt abgemeldet hat: "Ich bin ab jetzt im Tunnel und erst nach der Waage wieder ansprech-

bar." Meinen Tunnel durchfahre ich auf dem Rad, abermals dick eingepackt in Winterklamotten. Nur die Aussicht, dass mir Trainer Stäbler 100 zusätzliche Milliliter Elektrolytgetränk genehmigt für anderthalb Stunden Radfahren, treibt mich an. An Beschleunigung auf dem Rad ist nicht mehr zu denken. Im kleinen Gang rolle ich 30 Kilometer durch die Gegend und belohne mich mit einem anschließenden Freibadbesuch. Danach gehe ich früh ins Bett, kann aber trotz großer Erschöpfung nicht einschlafen. "Schlafstörungen sind ganz normal in den letzten Tagen", sagt mir Frank Stäbler später.

# Tag 5: Die große Qual

Ich habe meine Pflicht fast erledigt, als ich am Nachmittag in den Zug nach Dortmund steige. Am Morgen hatte ich 90,9 Kilogramm auf der Waage, dank einer einstündigen Fahrradtour sollte der Abstand zum Limit geschmolzen sein. Das sollte reichen. In Dortmund, wo die Ringer passend zum Stellenwert ihres Sports in der Öffentlichkeit im Schatten des Westfalenstadions in der schmuck- und stimmungslosen Theodor-Körnig-Halle ihren Grand Prix bestreiten, schockt mich die Waage beim Testwiegen dann aber doch ein wenig: 90,3. Ich schaue Trainer Stäbler an, hoffe auf ein mildes: "Lassen Sie es mal gut sein. Sie haben genug Gewicht gemacht." Stattdessen sagt er mit schelmischen Grinsen im Gesicht. "Wenn Sie das Bier zur Belohnung von mir ausgegeben haben wollen, dann sollten sie die 300

Gramm dann doch noch runtermachen", sagt er. Ich müsse 15 bis 20 Minuten dick eingehüllt in Bewegung bleiben, ein wenig nachschwitzen, dann sei es geschafft. Frank Stäbler ist derweil am Ziel angelangt. Die letzte Schwitzeinheit liegt hinter ihm. Gezeichnet von der Schinderei und dem Verzicht auf Flüssigkeit begrüßt er mich mit einer ganz dünnen, brüchigen Stimme. Er streift seine zum Schwitzen nützlichen Trainingsklamotten ab und steigt allein mit dem dünnen Ringeranzug auf die Testwaage: 68,0 Kilogramm. Geschafft. Er wird sich nun bis zum Wiegetermin in den Campingwagen der Großeltern, die zur Unterstützung ihres Enkels nach Dortmund gereist sind, zu einem Mittagsschlaf zurückziehen.

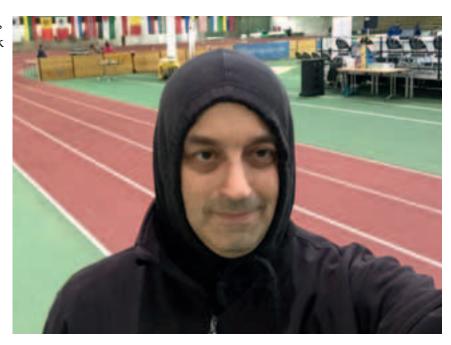
Ich mische mich stattdessen dick eingepackt und mit Kapuze überm Kopf unter die rund 100 Ringer, die auf den Matten und der Laufbahn der Halle schwitzen. Ich absolviere leichte Kräftigungsübungen, mit kurzen Sprints bringe ich den Kreislauf in Schwung und den Körper zum Schwitzen. Spaß macht das Ganze jetzt überhaupt nicht, aber die Zeit geht vorbei. Die Welt um mich herum ist jetzt eine gewisse Distanz weit weg. Es ist noch kein Trancezustand, aber die Gedanken sind besessen von dem ersten Schluck Wasser danach.

# **Das Finale**

Gegen 17.00 Uhr, bevor die Waage von den echten Athleten in Beschlag genommen wird, treffe ich mich mit Trainer Stäbler zu unserem Wiegetermin: 89,9. "Glückwunsch", sagt Stäbler. "Das Bier nachher geht auf mich." Erst einmal nehme ich mir aber meine Trinkflasche, das Elektrolytgetränk schafft Erlösung. Eine Woche der Entbehrung und zwei letzte Tage des Leidens sind überstanden. Hunger habe ich nicht und das Gefühl, noch weitere Tage auf Nahrung verzichten zu können. Bis zum nächsten Tag saugt mein Körper aber die Flüssigkeit auf, die ich ihm zuführe. Die Waage weist am nächsten Morgen bereits wieder drei Kilogramm mehr auf. Für mich ist der Kampf vorbei.

# Tag des Wiegens: Die Stunde der Wahrheit

Frank Stäbler hingegen stellt sich nun in die Schlange vor der Waage. Ein wenig Nervosität ist ihm noch anzumerken, sollte die Waage nun aus Gründen



Sportjournalismus kann in Stress ausarten: Daniel Meuren beim Wiegetermin in Dortmund.

einer Messungenauigkeit 68,1 Kilogramm anzeigen, dann müsste er sich noch einmal zehn Minuten in Bewegung setzen, um bis spätestens zum Wiegeschluss um 18.30 Uhr das Limit erreicht zu haben. Die Waage zeigt aber 68,0 an. Stäbler geht von der Waage, stapft mit sturem Tunnelblick zu seiner rund zehn Meter entfernten Tasche, holt seine Trinkflasche hervor und zieht die Ein-Literflasche gierig, aber mit der Disziplin des Leistungssportlers in vernünftig großen Schlücken ab. Anders würden Bauchschmerzen drohen. Dann beißt er ein Stück Banane ab und atmet erleichtert durch. Gute 15 Stunden sind es, ehe Stäbler wieder in den Kampf muss.

# Trainer Stäbler: "Gewichtmachen gehört dazu"

Um neun Uhr beginnt sein Wettbewerb. Bis spätnachmittags muss er Runde um Runde gegen internationale Top-Gegner ran. Er gewinnt den Großen Preis von Deutschland, also auch den Kampf nach dem ersten Kampf. So, wie er sich auch an diesem Dienstag nach der Tortur der vergangenen Tage in Rio den Traum vom Olympiasieg erfüllen will.

# Online: www.faz.net/gewichtmachen

Stäbler zog sich kurz vor Olympia eine Verletzung zu, die das Gewichtmachen zur noch größeren Tortur werden ließ und den Wettbewerb extrem beeinträchtigt hat, weswegen das große Ziel Medaillengewinn nicht zu erreichen war. Er gewann dennoch seinen Auftaktkampf.

# Verleihung des Fairplay-Preises des deutschen Sports

Die Ehrungen nehmen kein Ende. Nun hat er nach der Fairplay-Medaille des Deutschen Fußball-Bundes also auch noch den Fairplay-Preis des deutschen Sports bekommen. Verliehen vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS), hieß der Empfänger der Ehrung Niko Kovac - und der Fußballtrainer der Frankfurter Eintracht staunte nicht schlecht über die versammelte Prominenz, die zu der Feierstunde in das Biebricher Schloss gekommen war.



Der VDS-Präsident Erich Laaser (rechts) und der DOSB-Vorstandsvorsitzende Michael Vesper (links) ehrten Nico Kovac mit dem Fairplay-Preis des deutschen Sports. Foto: Hartenfelser

Im Rahmen des 5. Biebricher Schlossgesprächs war es zunächst dem Kölner Sporthistoriker Professor Manfred Lämmer vorbehalten, Grundsätzliches über Fairplay zu sagen. Der Jury-Vorsitzende des Fairplay-Preises erinnerte an den großen deutschen Olympier Willi Daume, der gesagt hatte: "Fairplay fällt nicht vom Himmel, Fairplay kann man lernen." Niko Kovac hat Fairplay gelernt, ja verinnerlicht. Denn nach der Übergabe des Preises durch den DOSB-Vorstandsvorsitzenden Michael Vesper und den VDS-Präsidenten Erich Laaser erläuterte der Eintracht-Trainer, "dass man schon von Geburt an Werte und Normen vermitteln muss". Respekt, Anstand, Integrität, Glaubwürdigkeit: Für Kovac, den Fairplay-Preisträger "des gesamten deutschen Sports, was mich sehr stolz macht", wie der 45-Jährige sagte, war es ein Akt der Selbstverständlichkeit, als er in der Stunde des großen Triumphs mit einer eigentlich normalen Geste Emotionen weckte.

"Niko Kovac ist ein sehr netter Zeitgenosse", sagte Tim Leibold, einer der unterlegenen Nürnberger im entscheidenden Relegationsspiel an jenem denkwürdigen 23. Mai 2016. "Ein Mensch." Einer, der "Mitgefühl zeigen wollte", wie er sagte. Schließlich wusste Kovac, wie es den "Clubberern" in jener bitteren Stunde ging. Er erinnerte an seine aktive Zeit als Spieler der kroatischen Nationalelf, die bei der Europameisterschaft in Österreich und der Schweiz im Viertelfinale gegen die Türkei ausschied. "Das 1:1 fiel in der 122. Minute, und dann kam das Elfmeterschießen." In Nürnberg, nun als junger Trainer der Eintracht, erlebte Kovac einen ähnlichen Moment aus anderer Perspektive. "Und jetzt werde ich für etwas ausgezeichnet, was für mich normal ist", sagte er. Laudator Marcel Reif hob hervor: "Dass, was Niko Kovac gemacht hat, ist nicht nur aus dem Moment heraus entstanden." Professor Lämmer sagte: "Nichts wirkt so wie das gute Vorbild." Demnächst vor noch größerer Bühne im Berliner Olympiastadion, wo Kovac mit der Eintracht die einmalige Chance nutzen will, den DFB-Pokal gegen den großen Favoriten Borussia Dortmund nach Frankfurt zu holen.

**Ralf Weitbrecht** 

# Ein neues Medium bereichert die Kommunikation untereinander Der VFS belebt seinen Twitter-Account

Manche Kollegen sagen überzeugt: "Twitter ist als Kurznachrichtendienst das beste Medium, um schnell Informationen zu bekommen oder zu senden." Andere sagen wiederum genauso überzeugt: "Twitter brauche ich nicht" oder "Twitter gehört zwar zu den sozialen Medien, was das Portal mit ,sozial' zu tun haben soll, versteh ich aber nicht". Ganz unterschiedliche Aussagen, die sehr schön deutlich machen, wie nah dran oder wie weit weg die jeweilige Person von dem Medium Twitter ist. Das heißt für den VFS: Die Bandbreite, wie seine Mitglieder Twitter nutzen oder überhaupt etwas über Twitter wissen, ist riesig. Auch der VFS ist zwar bereits seit 2013 auf Twitter vertreten, richtig betreut wurde der Account - mangels Kapazitäten - jedoch nur sporadisch. Das Medium war für den VFS bislang also eher ein Randthema, das soll sich aber ändern. Vor gut vier Monaten habe ich mich daher bereit erklärt, den Twitter-Account des VFS zu betreuen. Twitter ist für mich ein Teil meines beruflichen Alltags, es macht mir Spaß mit dem Medium zu arbeiten, und ich engagiere mich gerne im VFS, soweit der Grund meines Einsatzes. Dank der Rundmail an alle VFS-Mitglieder, Ende vorigen Jahres, sind viele auf das neue Engagement auf Twitter aufmerksam geworden, sodass unsere Follower-Gemeinde nun langsam wächst. Allerdings habe ich festgestellt, dass viel weniger VFS-Mitglieder auf Twitter vertreten sind, als ich dies erwartet hatte. Bislang hat sich gezeigt, dass zwar die meisten Redaktionen der VFS-Mitglieder den Nachrichtendienst nutzen, viele Sportjournalisten aber eher Twitter-Muffel sind wenngleich sie voll im Berufsleben stehen. Das offenbart zugleich: Nur weil jemand nichts oder nur wenig über Twitter weiß, heißt das nicht, dass er kein aktiver Sportjournalist ist. Es hängt einfach davon ab, wie das Tagesgeschäft des Kollegen aussieht, was seine Kernaufgabe ist und mit welchem Interesse er seine Arbeit und sich als Marke über Twitter pushen will. Wer gerne und viel mit Twitter arbeitet, vergisst zuweilen, dass es für etliche Kollegen nicht unbedingt nötig ist, das Medium zu nutzen. Und so ist auch mir inzwischen klar geworden, dass die unterschiedlichen Nutzungsgewohnheiten und der differenzierte Wissensstand über Twitter einem Spagat gleich kommen, dem ich auch im persönlichen Austausch mit den Kollegen gerecht werden

muss. (Aus diesem Grund habe ich hier eine kleine Twitterkunde verfasst. Wer also seinen Wissendurst zu den Twitter-Grundbegriffen stillen möchte, um überhaupt eine Basis für ein Gespräch über Twitter zu bekommen, wird dort fündig.) Natürlich habe ich mir angeschaut, wer von unseren Mitgliedern nun auf Twitter unterwegs ist. Immerhin sind von insgesamt 162 Personen, die im Sportjournalismus arbeiten und einer Redaktion fest angeschlossen sind, derzeit 38 auf Twitter zu finden - also fast jeder Vierte. Allerdings: Wer einen Twitter-Account besitzt, ist noch lange nicht aktiv. Das ist auch nicht unbedingt eine Frage des Alters, junge Kollegen lassen sich auf einem inaktiven Account ebenso aufspüren, wie ältere. Außerdem halten etliche Kollegen ihren Account unter Verschluss: Wenn sie twittern, dann eben in einer geschlossenen Gruppe. Andererseits finden sich insbesondere junge Kollegen auf Twitter, die sich dem VFS noch nicht angeschlossen haben. Sie wollen wir über unseren Account versuchen zu erreichen, denn nach wie vor möchten wir mehr jüngere Sportjournalisten für den

Ist der Account eines Users öffentlich, ist es für den Außenstehenden trotzdem nicht immer leicht zu verstehen, um was es eigentlich geht, wenn da getwittert wird. Die spezielle Sprache, die verkürzten Aussagen, mitunter wirken die Tweets, als fehle der passende Zusammenhang. Dazu die sogenannten Hashtags (#), da verliert man schnell den Durchblick und die Lust am Medium. Twitter setzt also Grundwissen voraus, um besser zu verstehen, was da läuft. Twitter bietet aber auch die Chance, klar zu kommunizieren und so relevante Nachrichten zu senden und zu erhalten: Kurze Sätze, Infos auf den Punkt, dazu den passenden Link, der alles Weitere verdeutlicht, ein Foto, eine Grafik oder ein Video, das Stimmungen transportiert. Twitter-Kommunikation kann auch verständlich sein, und so werden wir es im VFS mit unserem Account versuchen. Ein bisschen journalistische Neugier, sich mit den Eigenheiten von Twitter auseinanderzusetzen, erwarten wir jedoch schon. Denn manche "Twittervokabel" gehört nun mal einfach dazu.

VFS gewinnen.

Auf jeden Fall wollen wir den VFS-Account lebendig gestalten und für viele Kollegen nutzbar machen. Im neben/untenstehenden Kasten haben wir für Sie unsere Strategie und unsere Ziele zusammengefasst, die wir mit den Twitter-Aktivitäten verfolgen. Dazu gehört, dass wir Ihnen Informationen liefern, aber auch Ihre Arbeit präsentieren und so Ihren beruflichen Erfolg unterstützen wollen. Und das ist der Augenblick, in dem die Wortkombination "soziale Medien" doch berechtigt erscheint: Miteinander auf www.twitter.com/@vfshessen interessante Nachrichten zu verbreiten, gemeinsam daran zu arbeiten, dass der VFS und seine Mitglieder – auch außerhalb der eigenen Reihen – wahrgenommen werden und in einem positiven Licht stehen. Dafür sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Folgen Sie uns, erwähnen Sie

uns, schreiben Sie uns, indem Sie uns Direktnachrichten schicken. Teilen Sie unsere Tweets mit Ihren Followern, denn manches erfährt man eben aktuell nur bei uns, wenn wir live von Veranstaltungen twittern. Bereichern Sie uns auch mit Ihren Informationen. Machen Sie uns aufmerksam auf Ihre Geschichten, besonders auf die, die nicht automatisch von allen gesehen werden – Geschichten abseits des Mainstreams. Lassen Sie uns Twitter gemeinsam als soziales Medium in seinem besten Sinne nutzen und helfen Sie dem VFS darin zu wachsen. Ein Ziel, das sich auch für Sie lohnen kann.

**Yvonne Wagner** 

### Kleine Twitterkunde:

**Twitter-Account:** das ist die Seite, die sich ein Nutzer/User eingerichtet hat und wo seine Tweets sichtbar sind. **User/Nutzer:** derjenige, der gerade einen Tweet verfasst bzw. der Twitter nutzt.

**Tweet:** der kurze Text, der aus maximal 140 Zeichen bestehen darf, der mit einem Link zu einer Website versehen ist und dem noch zusätzlich ein Foto, ein Video o. ä. angefügt werden kann.

**Follower:** Nutzer, die einen anderen Nutzer interessant finden und ihm folgen. Auf diese Weise abonnieren sie dessen Tweets. Folgen kann nur jemand, der auch einen eigenen Twitter- Account hat. Je mehr Follower jemand hat, um so mehr Leser kann er mit seinen Nachrichten erreichen.

**Benutzername:** jeder, der auf Twitter einen Account hat, gibt sich selbst einen Namen, der mit einem @ versehen ist. Der Benutzername des VFS ist @Vfshessen.

**Direktnachricht:** das ist eine Nachricht, die nur der angeschriebene Nutzer erhält und die außer ihm nur die Follower sehen können.

**Retweet:** ein veröffentlichter Tweet wird von einem anderen Nutzer noch einmal getwittert, um ihn in einer weiteren Follower-Gemeinde zu verbreiten.

Hashtag: die Raute (#) wird auf Twitter Hashtag genannt. Wörter, die mit einer # versehen sind, werden so besonders hervorgehoben, können leichter gefunden werden und kennzeichnen mitunter das Thema des Tweets. Wörter mit Hashtag können auch zu einem Trend-Thema werden. Das gekennzeichnete Schlagwort ist farblich hervorgehoben und beim Klick auf das Wort zeigt Twitter andere Tweets mit demselben Schlagwort, zum Beispiel #Fußball.

Gefällt mir/like: wer mit seiner Maus auf das Herz unterhalb eines Tweets klickt, zeigt an, dass ihm ein Tweet gefällt.

### Ziele des VFS auf Twitter:

Der VFS möchte seinen Mitgliedern und den Redaktionen, in denen die VFS-Mitglieder arbeiten, einen Mehrwert bieten. Dies soll gelingen, indem der VFS u. a. Veranstaltungen mit interessanten Persönlichkeiten des Sports auf Twitter begleitet. Redaktionen und Sportjournalisten, die dem VFS auf Twitter folgen oder den Account besuchen, können so relevante Neuigkeiten aus der Sportszene erfahren. Der Twitter-Account des VFS soll darüber hinaus seinen Mitgliedern als Plattform dienen, um deren eigene Arbeit zu verbreiten. Natürlich ist es dafür wichtig, unsere Follower-Zahl zu erhöhen.

# Mit dieser Strategie wollen wir unsere Ziele erreichen:

twittert über seine Angebote und Veranstaltungen, kündigt sie an, begleitet sie (teilweise auch live) via Twitter und/ oder verlinkt auf Beiträge dazu;

folgt den Redaktionen, aus denen seine Mitglieder stammen. So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der VFS auf Beiträge seiner Mitglieder aufmerksam wird;

twittert gerne veröffentlichte Hintergrundgeschichten, die von VFS-Mitgliedern oder potenziellen neuen Mitgliedern verfasst wurden;

twittert darüber, wenn seine Mitglieder ausgezeichnet werden oder selbst Gegenstand einer Berichterstattung werden, aufgrund von besonderen Leistungen oder Ereignissen;

setzt den Schwerpunkt auf regionale Berichterstattung und überregionale Themen, die für den Sport in der Region wichtig sein können oder von VFS-Mitgliedern aufgegriffen wurden;

versucht möglichst vielfältig zu twittern.

### Und das machen wir nicht:

Der VFS sieht keine aktuelle Berichterstattung auf dem Twitter-Account vor. Es kann nicht gewährleistet werden, aktuelle Beiträge zeitnah zu veröffentlichen;

twittert keine privaten Meinungen von VFS-Mitgliedern.

# Fragen an Alex Westhoff: Eine "Junge Feder" behauptet sich als Freier Festes Standbein F.A.Z. und Pressechef Frankfurt-Marathon:

Alex Westhoff, Sie sind eines der Gesichter unserer erfolgreichen Kampagne "Junge Federn". Leider war es Ihnen nicht vergönnt, dass man Sie nach Ihrem Volontariat bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in damals wirtschaftlich schwierigen Zeiten als Redakteur übernommen hat. Seitdem schlagen Sie sich als Freier durch. Wie gelingt Ihnen das? Wo liegen Ihre Schwerpunkte? Für wen arbeiten Sie?

Wir sechs damaligen Volontäre haben

uns damals 2009 voneinander verabschiedet mit der Formel: "Pech gehabt, wir waren halt der Lehman-Brothers-Jahrgang." Ich hatte nach der zweijährigen Ausbildung bei der F.A.Z. damals natürlich tolle Startbedingungen als Freier, um beispielsweise in den Ressorts Sport, Lokales, Gesellschaft und Reise anzudocken. Ich bin im Nachhinein fast froh drum, dass es so gekommen ist, weil ich mein Freiberuflerdasein schnell lieben gelernt habe. Die Abwesenheit von festen Diensten und täglichen Konferenzen erlaubt die volle Konzentration auf die Kernarbeit: das Schreiben. Mit der Zeit - die mit zwei kleinen Kindern mitunter ziemlich verknappt daherkommt – bin ich in erster Linie für die F.A.Z.-Sportredaktion tätig. Unter anderem durfte ich den spannenden Weg des SV Darmstadt 98 von der dritten in die erste Liga begleiten. Aber der Blick über den Rand des Sports hinaus, innerhalb und außerhalb der F.A.Z., macht für mich nach wie vor einen besonderen Reiz als Freier aus.

Um wirtschaftlich über die Runden zu kommen, haben Sie zudem ein weiteres Standbein. Sie sind der verantwortliche Pressechef des Frankfurt Marathon. Was machen Sie dort? Wie viel Zeit nimmt diese Tätigkeit in Anspruch?

Ich käme wirtschaftlich auch ohne PR-Zweitjob über die Runden. Aber das Angebot, diese Facette des Schreibens und Kommunizierens kennenzulernen. hat mich sehr gereizt. Zumal für eine so viel positive Emotionen hervorrufende Veranstaltung, mit der ich



Alex Westhoff.

mich voll identifizieren kann. Der Frankfurt Marathon ploppt in jedem Jahr Ende August regelrecht auf und erfordert mit dem Veranstaltungswochenende Ende Oktober als Höhepunkt und den diversen, zu erstellenden Publikationen auch im Nachgang viel Zeit.

# Über Frankfurter Marathonthemen für die F.A.Z. zu schreiben, verbietet sich in dieser Funktion. Wer profitiert von Ihrem umfangreichen Wissen?

Die Einblicke in die faszinierende Welt des Langstreckenlaufs haben mich auch als Journalist weitergebracht. Vor allem, aber nicht nur in Bezug auf Themen im Bereich Ausdauersport. Beim Frankfurt Marathon sind wir bestrebt, über den Profibereich hinaus viele gute Geschichten aus dem Teilnehmerfeld der Breitensportler zu filtern. Da lernt man viele interessante Menschen mit außergewöhnlichen Lebensläufen kennen.

Das Leben als Freier scheint Ihnen zu gefallen. Angenommen, man würde Ihnen in absehbarer Zeit eine Redakteursstelle anbieten: Wie entscheiden Sie sich?

In der Tat schätze ich die Vorzüge des freiberuflichen Arbeitens sehr. Zumal meine Frau festangestellt bei

einem Konzern tätig ist und wir uns die Betreuung unserer zwei Jungs im Alter von fünf und zwei Jahren fair aufteilen. Für unser Familien-Modell in dieser Lebensphase ist meine Flexibilität indes unabdingbar. Deshalb (und dies soll weißgott nicht arrogant klingen): Ich sage ab.

Im Rhein-Main-Gebiet gibt es nicht viele freie Journalisten, die sich wirtschaftlich gut über Wasser halten können. Welche Tipps haben Sie für andere Jungtalente, die sich als Sportjournalisten betätigen (wollen)?

Weil die Startbedingungen für jeden unterschiedlich sind, gibt es da in meinen Augen keine allgemeingültige Losung. Ich denke, man kann einiges aus der Welt der Profiathleten für sich mitnehmen: beharrlich sein, begeisterungsfähig bleiben, Hürden leidenschaftlich und Rückschläge sportlich nehmen. Lieber mit einer Idee nicht durchdringen, als sie gar nicht erst verfolgt zu haben.

Die Digitalisierung schreitet mehr und mehr vo-

ran. Auch die sogenannten Sozialen Medien werden immer wichtiger. Wie stehen Sie zu Facebook, Twitter, Instagram und Co.?

Mein Nutzungsverhalten ist leidenschaftlich passiv. Ich bin (noch) Zeitungsmensch durch und durch weiß aber auch, dass ich mit meiner "altmodischen" Masche nicht mehr ewig durchkommen werde. Klar, als Infoquelle spielen Facebook-Seiten und Co. von Athleten auch bei mir eine Rolle.

Letzte Frage: Als Freier haben Sie Einblicke auch in andere Ressorts. Wie schätzen Sie den Stellenwert und das Standing des Sports in den Verlags- und Medienhäusern ein?

Da möchte ich mir aus meiner Binnensicht heraus kein Urteil erlauben. Aber mein Eindruck ist, dass viele leidenschaftlich gerne Sport treiben, anschauen und diskutieren, aber das Standing des Sports in den Medienhäusern meist nicht seiner wahren Bedeutung entspricht.

Die Fragen stellte Ralf Weitbrecht.

# Der Verein Frankfurter Sportpresse lädt ein zur Hofbesichtigung mit Spargelessen beim Bauer Lipp in 64331 Weiterstadt, Steinbrücker Hof, am Dienstag, 13. Juni 2017, 18 Uhr

Das Programm dauert ca. 3 Stunden und gestaltet sich wie folgt:

- Zur Begrüßung gibt es Schinkenbrot, Kaffee und Saft - Führung durch den Spargelhof
- Besuch der Spargelfelder und Möglichkeit, selbst Spargel zu stechen
  - Jeder Gast darf seinen selbst gestochenen Spargel behalten
  - Anschließend Spargelessen (jeder kann essen, soviel er mag)

Der Preis beträgt 29,50 Euro pro Person (einschl. Essen sowie 1 Flasche Wein und 1 Flasche Wasser für vier Personen) und ist bei der Begrüßung zu zahlen. Die Veranstaltung findet auch bei schlechtem Wetter statt. Auch Freunde und Bekannte können mitgebracht werden.

Verbindliche Anmeldungen nimmt Walter Mirwald, Telefon 06196/72776 oder E-Mail walter-mirwald@t-online.de, bis zum 9. Juni entgegen. Bitte beachten: Ab 2. Juni nur noch per E-Mail anmelden, weil wm beim Deutschen Turnfest in Berlin ist.

# Die Anfahrt:

A 5 Frankfurt - Darmstadt, Ausfahrt Weiterstadt, auf die B 42 Richtung Groß Gerau, nach ca. 2,5 km auf der linken Seite: Bauer Lipp, Steinbrücker Hof.

# Namen und Nachrichten

Jörg Hahn, ehemaliger Sportchef der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und in den vergangen fünf Jahren Kommunikationsdirektor der Stiftung Deutsche Sporthilfe, kehrt in den Journalismus zurück. Der 55 Jahre alte gebürtige Essener, mit Haut und Haaren aber ein Frankfurter Bub, verlässt Anfang Juni die Otto-Fleck-Schneise, um bei der Frankfurter Neuen Presse eine neue Herausforderung anzugehen. Hahn, viele Jahre lang Vizepräsident des Verbandes Deutscher Sportjournalisten sowie zweiter Vorsitzender und Beisitzer des VFS, wird als Nachfolger von Boris Tomic Leiter der Stadtredaktion der FNP. Bei der Zeitung wird es inhaltlich und optisch einen Relaunch geben, und Hahn wird in verantwortlicher Position dabei sein.

\*

Kerstin Schellhaas wird zum 1. Juni neue Leiterin der Sportredaktion der Frankfurter Neuen Presse. Das FNP-Sportressort wird künftig von einer Doppelspitze geleitet. Kerstin Schellhaas, langjährige Geschäftsführerin des Vereins Frankfurter Sportpresse und Sportredakteurin des Höchster Kreisblatts, wird sich zudem gemeinsam mit den Kollegen vom Digitalressort um die Digitalisierung der Sportinhalte und um die Entwicklung neuer digitaler Formate kümmern. Klaus Veit, der bisherige alleinige Ressortleiter, verantwortet zukünftig die tägliche "Eintracht Frankfurt"-Seite.

\*

Henrik Diekert, 2012 erste "junge Feder" des Vereins Frankfurter Sportpresse, hat als Autor und Regisseur eine Reportage über Fußball in China gedreht. Für das Magazin-Stück, das am 30. April in der ZDF-Sportreportage lief, hat Diekert in China als erster Europäer überhaupt Belgiens Superstar Axel Witsel und den ehemaligen italienischen Weltfußballer und Weltmeister Fabio Cannavaro interviewt. Außerdem kommen in dem Film verschiedene

Spieler, Sportfunktionäre und Kritiker zu Wort, die umfassende Einblicke in den Fußball-Plan der chinesischen Regierung geben. Desweiteren hat Henrik Diekert, zusammen mit Produzent Lodur Tettenborn und Kameramann Rüdiger Kortz, die Arbeit der Fußballschule von Mainz 05 begleitet, die in China neue Märkte für den Bundesligaverein erschließen soll. "Seit der ersten Idee, einen Film über Fußball in China zu machen, ist fast ein Jahr vergangen. Darauf, dass wir manche Eindrücke als erstes europäisches Team überhaupt gewinnen und journalistisch einordnen konnten, bin ich stolz", sagte VFS-Vorstandsmitglied Diekert der Buschtrommel.

Filme arbeitet er mit der Mainzer Produktionsfirma Media Atelier zusammen. Außerdem ist Diekert beim SWR-Hörfunk und für Sky Sport News HD als Reporter im Einsatz. Für seine Fernseh-Reportagen wurde Henrik Diekert zwei Mal mit einem VDS-Nachwuchspreis ausgezeichnet.

Ruth Wagner, einige Jahre lang Pressesprecherin der Frankfurter Eintracht, hat seit ihrem Wechsel zum erstklassigen Fußball-Bundesligarivalen TSG Hoffenheim nicht nur beruflich ein neues Betätigungsfeld an der Seite der beiden VFS-Mitglieder Christian Frommert (Mediendirektor) und Holger Kliem (Leiter Medien und Öffentlichkeitsarbeit) gefunden. Auch privat hat sie ein neues Kapitel aufgeschlagen: Sie ist verheiratet und heißt jetzt Ruth Pintner.

Paulus-Johannes Mocnik hat zum 31. Dezember 2016 den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (ADH) verlassen. Seit Januar arbeitet er in der Öffentlichkeitsabteilung des Deutschen Basketball-Bundes. Nachfolgerin beim ADH ist Malin Hoster.

# Mehr Geschwindigkeit auf der Buchenhöhe

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Mieter der VFS-Ferienwohnung in Berchtesgaden,

Urlaube auf der Buchenhöhe lohnen sich. Und von Mitte Juli an noch mehr. Denn unser Internetanschluss, der seit längerer Zeit schon den Aufenthalt noch komfortabler und bequemer macht, legt noch mal einen Zahn zu. Wir werden zukünftig mit bis zu 50 Mbit/s surfen und mailen können. Für alle diejenigen, die während ihres Aufenthalts auf der Buchenhöhe das Internet benötigen, ist dies in relativer Abgeschiedenheit auf 1000 Meter Höhe ein nochmaliger Qualitätssprung. Nutzen Sie das Angebot. Kommen Sie in den Nationalpark im Berchtesgadener Land.

Ihr Vorstand des Vereins Frankfurter Sportpresse

# Achtung, Freunde des Golfsports innerhalb des Vereins Frankfurter Sportpresse Bitte zugreifen und mitmachen bei interessanten Turnieren

Die Golfsaison hat gerade begonnen, und wir schauen mit großer Vorfreude auf einen attraktiven Kalender in 2017. Wir wenden uns an alle Golfer innerhalb der Frankfurter Sportpresse und deren Freunde. Neuankömmlinge in dieser Sportart sind hochwillkommen. Bitte keine Hemmungen - wir nehmen jeden mit. Alle wollen gutes Golf spielen, aber ein Leistungsdruck liegt uns fern. Wir wollen Begegnungen schaffen unter Kolleginnen und Kollegen im Rhein-Main-Gebiet, fahren aber auch in die Ferne. In diesem Jahr finden z. B. zwei Reisen nach Bayern statt.

Die Teilnehmerlisten am Turniertag sind nicht lang. Einen halben Tag arbeiten kann der geneigte Golfer in der Regel durchaus mit der schönsten Nebensache der Welt verbinden. Zum Auftakt haben wir ganz aktuell den jungen Klassiker in Bad Homburg gespielt. Kollege Arne Bensiek hat uns erneut auf den kompakten "Old Course" im Homburger Kurpark eingeladen. In der Wiege des deutschen Golfsports

hat es wieder großen Spaß gemacht.
Nirgendwo ist Golf kommunikativer,
denn sämtliche Teilnehmer sind
während der Runde auf dem Par
3 - Kurs im Blickfeld. Die schöne
Terrasse des Restaurants bietet
im Anschluss alle Möglichkeiten
für ein nettes Beisammensein.
Am Ende des Wonnemonats Mai
drehen wir in Hof Hausen vor
der Sonne eine Runde. Ingo Hemberger hat für uns dort ein solides
Kontingent an Teilnehmern verein-

bart. Am Montag, 29. Mai, spielen wir in der Kreisstadt Hofheim. Unter ingo.hemberger@ hpe2.de könnt ihr euch für das Turnier anmelden. Vier Tage später findet die Deutsche Meisterschaft der Sportjournalisten in Eichenried statt. Erneut lädt das Team der BMW Open im Vorfeld der Austragung des Profiturniers die Golf spielenden Journalisten zum Wettkampf ein. Am Donnerstag, 1. Juni, wird in Eichenried im Norden von München gespielt. Informationen zu diesem Event gibt es bei Turnierleiter Andreas Cüppers: mail@andreas-cueppers.de. Absprachen für Fahrgemeinschaften und Organisation der VFS-Mannschaft gerne auch bei mir persönlich: uwe.semrau@t-online.de.

Ende Juni fahren wir zum Writer-Cup nach Bayern. Im Golfpark Gerolsbach bei München geht es um die Mannschaftsmeisterschaft der schönsten Golfbundesländer Deutschlands: Bayern, NRW und Hessen! Im letzten Jahr gab es Silber, im Jahr zuvor standen wir ganz oben. Entsprechend groß sind die Erwartungen an unser Team. Infos gibt es ebenfalls hier: uwe.semrau@t-online.de.

Mitte Juli sind wir im Gut Neuhof zu Gast. Ecki Frenzel begrüßt uns auf der wunderschönen Anlage im Süden von Frankfurt. Meldungen für Montag, 17. Juli, bitte an ef@frenzelpartner.de, oder CD.gerke@gmx.de.

Das nächste Highlight folgt im August. Der neue Golfplatz im Hofgut Georgenthal hat erstaunlich schnell an Reife gewonnen. Clubmanager Eric Marschke lädt uns im Namen der Familie Hankammer nach Taunusstein ein. Das Turnier findet Montag, 21. August, statt. Infos und Meldungen für unsere Premiere auf der Platte gibt es bei mir

unter: uwe.semrau@t-online.de.
Am Freitag, den 29. September,

geht es in die Weinberge rund um Mommenheim. Nach dem Wri-

ter-Cup steht hier der zweite
Teamvergleich des Jahres auf
dem Programm. Wir kämpfen
zusammen mit dem SWR und
der Firma Merck um die Vorherrschaft im Rhein-Main-Gebiet. Kämpfernaturen melden sich
bitte bei CD Gerke hier: CD.Gerke@gmx.de.

Derzeit ist als Saisonabschluss das letzte Turnier der "Tour der Hoffnung" geplant. Am Sonntag, 8. Oktober, können wir in Kronberg bei diesem Turnier für die Herzstiftung mitspielen. Hoffen wir auf gutes Wetter im Herbst! Meldungen direkt an den Veranstalter. Infos könnt ihr bei Eva Pfaff bekommen: eva-pfaff@web.de Für Rückfragen zu dem Procedere der Anmeldungen und den einzelnen Turnieren sind jederzeit CD

gen und den einzelnen Turnieren sind jederzeit CD Gerke und meine Wenigkeit ansprechbar. Euch allen wünsche ich nach dem gelungenen Auftakt in Bad Homburg eine spannende Saison auf den attraktiven Golfplätzen unserer Wahl.

**Uwe Semrau** 

# Einer von 24: Rollmann schon wieder der beste Bowler

Den größten Fehler beging der Titelverteidiger schon vor dem Wettkampf. Statt auf die schnöde hellblaue 10er-Kugel zu vertrauen, mit der er im Vorjahr einen neuen Rekord von 234 Pins aufgestellt und mit der er insgesamt genau 500 Pins in drei Durchgängen abgeräumt hatte, setzte Ralf Weitbrecht diesmal auf seine eigene, frisch polierte Bowling-Kugel. Was die Konkurrenz schon zu Beginn des Abends geahnt hatte, musste FAZ-Journalist Weitbrecht schnell einsehen: Er stellte seine virtuelle Trophäe damit in den Raum zwischen den insgesamt vier Bahnen und öffnete die Tür für einen Nachfolger als Champion des VFS-Neujahrsbowlings.

Der ehemalige Fußball-Torwart Jürgen Rollmann (unter anderem Kickers Offenbach, Werder Bremen, FC Augsburg) ließ sich nicht zweimal bitten und holte sich den Titel nach 2015 wieder zurück. Mit einem Jubelsprung feierte Rollmann nach insgesamt neun Strikes und 13 Spares seinen letzten Versuch – dabei wusste er da noch gar nicht, dass seine 483 Pins für den Sieg gereicht haben. "Damit habe ich ja nie gerechnet", sagte der verwunderte Sieger unmittelbar nach der Auszeichnung durch Cheforganisator und



Der Überflieger des Bowlingabends: Sieger Jürgen Rollmann.

Veranstalter Dieter "Theo" Höhn. Er hatte Jan-Christian Müller (9 Strikes, 14 Spares) als Sieger erwartet – tatsächlich blieb Rundschau-Journalist Müller nur drei Pins hinter Rollmann. Neckisch fragte der Organisator den Zweitplazierten, wie viele Pins er mit seinem letzten Versuch gelegt hatte. "Einen", antwortete Müller und lachte. Schon fünf hätten zum Sieg gereicht.

Insgesamt 24 bestens gelaunte und motivierte Bow-



Gruppenbild nach großem Bowling-Sport.

Fotos: Hartenfelser

ler hatten sich im Mühlheimer Parkbowling eingefunden – eine Rekordbeteiligung! Bei leckeren Hähnchen-Nuggets, Pommes und Flammkuchen entwickelte sich ein kurzweiliger und spaßiger Abend – sowohl für langjährige Mitglieder beim Treffen mit alten Bekannten als auch für Debütanten, die beim Bowling schnell neue Leute kennenlernten. Am schnellsten funktionierte dies im Team "Achim Leyenberg and friends": Der langjährige ehemalige FAZ-Redakteur stieg nach der ersten Runde aus und ließ wechselweise alle anderen anwesenden Spieler für sich bowlen. Insgesamt acht unterschiedliche Kollegen räumten für Leyenberg ab – und ernteten "einen riesigen Dank", auch wenn es für das einzige Team des Abends nur zu Platz 18 reichte.

Der Preis an die beste Frau des Abends ging diesmal an eine Debütantin: Die 17 Jahre junge Vera Weitbrecht räumte insgesamt 271 Pins ab und forderte damit sogar ihren älteren Bruder Vincent (23) sowie ihren Papa, Vorjahressieger Ralf, heraus. Als erste von allen durfte sie sich einen Preis aussuchen und wählte eine Simpsons-Tasse der FAZ. Bruder Vincent dagegen krachte mit einem wuchtigen Versuch gegen die Bande vor den Pins und betrat anschließend auch noch unerlaubterweise die Bowling-Bahn. Während die Journalisten-Kollegen Papa Ralf schon mit Sprüchen wie "Eltern haften für ihre Kinder, das ist hier wie auf dem Spielplatz" geißelten, eilte der Mitarbeiter der Bahn nach vorne, um das Problem zu beheben.

Ein besonderes Geschenk ging auch an den Autor dieses Textes, dessen "Leistung" hier besser keine Beachtung findet. "Ich glaube, er hatte heute zum ersten Mal eine Bowling-Kugel in der Hand", urteilte der routinierte Bowling-Kenner Höhn. Und fügte an: "Aber dafür darf er jetzt den Bericht für unsere Buschtrommel schreiben." Allen Jung-Journalisten und Debütanten kann ich für das Neujahrsbowling 2018 also nur raten: Spielt besser als ich. Wir freuen uns auf eine neue Auflage im WM- und Olympia-Jahr und hoffen auf abermals rekordverdächtige Beteiligung.

Patrick Reichardt

# Die Ergebnisse:

### Frauen:

1.	Vera Weitbrecht	271 (111/68/92)
2.	Daniela Birkenfeld	231 (69/69/93)
		4

3. Rita Fackel-Hartenfelser 112 (52/60 – dritter Durchgang nicht gespielt)



Im Bowling-Fachgespräch vertieft sind die Frankfurter Sozialdezernentin Daniela Birkenfeld und VFS-Vize Ralf Weitbrecht.

### Männer:

1.	Jürgen Rollmann	483 (144/172/167)
2.	Jan-Christian Müller	480 (160/146/174)
3.	Martin Krieger	463 (167/153/143)
4.	Heinz Schneider	432 (153/105/174)
5.	Rudi Schmalz-Göbels	424 (129/151/144)
6.	Michael Höhn	409 (133/158/118)
7.	Peter Hartenfelser	392 (130/139/123)
8.	Ralf Weitbrecht	392 (134/133/125)
	– Titelverteidiger	
9.	Jochen Koch	389 (111/146/132)
10.	Lucas Rollmann	358 (90/140/128)
11.	Nick Strout	351 (87/138/126)
12.	Holger Appel	340 (118/138/84)
13.	Hikmet Temizer	336 (107/97/132)
14.	Vincent Weitbrecht	334 (115/106/113)
15.	Yannik Koch	322 (129/106/87)
16.	Timur Tinc	321 (93/127/101)
18.	Patrick Reichardt	313 (108/131/74)
19.	Achim Leyenberg and friends	272 (72/116/84)
20.	Ishak Deveceken	268 (106/81/81)
21.	Georg Drynda	216 (58/83/75)

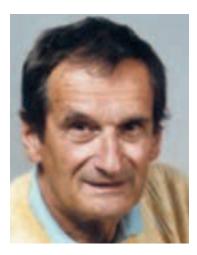


Fröhliches Bowling-Quartett! Von links: Timur Tinç, Hikmet Temizer, Ishak Deveceken und Peter Hartenfelser.

# Uly Wolters starb kurz vor seinem 92. Geburtstag

Der Verein Frankfurter Sportpresse trauert um sein Mitglied Uly Wolters, der wenige Tage vor seinem 92. Geburtstag, am 14. April, gestorben ist. Uly Wolters gehörte zu den Männern der ersten Stunde der Sportredaktion des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF). Beim Blick auf das Leben des früheren Deutschen Jugendmeisters über 100 Meter zeigt sich eine berufliche Bilderbuch-Karriere auf: Iura-Studium, zunächst als Freier journalistisch tätig, Wintersport-Illustrierte, dpa und schließlich ZDF. Dort wirkte er von 1962 bis 1990 als Redakteur und Regisseur und feierte große Erfolge, zum Beispiel als Verantwortlicher bei der Übertragung der Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele 1972 in München.

Seine Arbeit wurde mit großen Auszeichnungen bedacht. Uly Wolters erhielt die "Goldene Kamera" von Hörzu für die Entwicklung und Gestaltung des Aktuellen Sportstudios. Zudem wurde er mit dem "Goldenen Tanz-Schuh" für die Entwicklung eines neuen TV-Übertragungsstils ge-



interessiert hätte.
Auch im Ruhestand wurde es dem vielfältig interessierten agilen
Fernsehmann niemals langweilig. Am Ende sei noch Klaus Angermann zitiert, der in einer Würdigung seines langjährigen Kollegen Uly Wolters einmal wunderschöne
Erinnerungen hervor-

ehrt. Seine

Fach-

gebiete

waren die

Leichtath-

letik, der

Skisport,

das Tan-

zen. Doch

nichts, was

ihn nicht

im Sport

gab es

gehoben hatte: "Bei den Mainzelmännchen warst Du im Gründungsjahr 1963 ein Mann der ersten Stunde. Horst Peets, der erste Sportchef des neuen Senders, vertraute Dir die Leitung der Redaktion Außenübertragung an. Mit dem erfahrenen Regisseur Kurt Meinicke und einer kleinen ehrgeizigen Mannschaft - wie Norman Weiß, Ferdl Fleck, Deinem alten Kumpel Wolfgang Wünsche, Manfred Fiedler. Hans Bichlmeier - habt Ihr Fernsehen gemacht und neue Maßstäbe gesetzt, so dass das Zweite

über viele Jahre zum Ers-

ten im Sport wurde."

Walter Mirwald

# Zum Tode von Hans-Jürgen Kalweit Ein Sportler, der sein Hobby zum Beruf machte

Den Durchmarsch des SV Darmstadt 98 aus der Dritten Liga in die Bundesliga erlebte Hans-Jürgen Kalweit nur noch aus der Ferne mit. Eine schwere Krankheit hatte "kal", so sein Kürzel vor unzähligen Artikeln in den ECHO-Zeitungen, vor fast vier Jahren aus dem Berufsleben gerissen. Am 26. März starb

Hans-Jürgen Kalweit, nur fünf Wochen vor seinem 65. Geburtstag.
Hockey, Tennis, Golf und Fußball – hier an erster Stelle der SV Darmstadt 98 – waren die Schwerpunkte des Sportredakteurs Hans-Jürgen Kalweit, der sein Hobby zum Beruf gemacht hatte: den Sport. Der bekennende Darmstäd-

ter, wie er sich selbst gerne nannte, studierte nach dem Abitur an der Georg-Büchner-Schule (1972) in Mainz Soziologie, Volkswirtschaft und Politikwissenschaften. Und begann 1972 nebenbei als freier Mitarbeiter in der Sportredaktion des Darmstädter Echo. Aus dem Nebenjob, in dem er in den 70er-Jahren als

damals aktiver Spieler des TEC Darmstadt berichtete, wurde der Hauptberuf. Nach dem Volontariat machte sich 1981 Karl J. Richter für "kal" stark und holte ihn ins Sportressort.

Seine eigenen sportlichen Vorlieben machte er sich im Job zunutze. Die Bälle wurden immer kleiner. Erst Hockey, dann Ten-

nis und schließlich Golf standen ganz oben auf der Hitliste. Vor allem der Golfsport, um den er sich auch als Organisator von Turnieren für den Verein Frankfurter Sportpresse verdient machte, hatte es ihm angetan und immer wieder bei Urlauben in Österreich in Bad Kleinkirchheim gepackt. "kal" war einer, der gerne diskutierte - und seine Gegenüber mitunter zur Weißglut bringen konnte, denn er hielt meist unnachgiebig an seiner

Meinung fest. Über seinen Job hinaus engagierte er sich auch als Sportfunktionär. Hans-Jürgen Kalweit war viele Jahre

Vorsitzender des Tenniskreises Groß-Gerau und war eine der treibenden Kräfte bei der Neustrukturierung der Jugend-



nen beruflichen Höhepunkt nannte er immer wieder die WM 2006 in Deutschland ("Die WM war einfach genial"), über

reichen

Kinder

und Ge-

sundheit.

nahm er

die Stelle

eines Refe-

ratsleiters

hauptamt-

und war

lich seit

diesem

1996 über-

Senioren,

arbeit im
Bezirk
Darmstadt.
Als Fußballberichterstatter lag ihm
vor allem
der SV
Darmstadt
98 am
Herzen.
Als sei-

die als einer von drei ECHO-Redakteuren 2006 berichtete. Ein weiterer Höhepunkt wäre mit Sicherheit der Höhenflug der Lilien gewesen, über die er ab 1981 berichtete. Seine Hoffnung, zumindest als Zuschauer am Böllenfalltor noch einmal Bundesligaluft schnuppern zu können, erfüllte sich nicht mehr. Am 26. März verstarb Hans-Jürgen Kalweit im Alter von 64 Jahren.

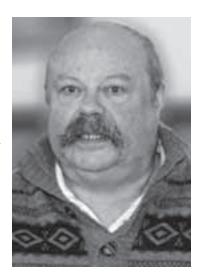
Jens-Jörg Wannemacher

# Der VFS trauert um sein außerordentliches Mitglied Klaus Hübner Ein Experte im Ausbildungswesen des Sports

Mit großer Bestürzung haben wir den Tod unseres außerordentlichen Mitglieds Klaus Hübner zur Kenntnis genommen, der am 19. April 2017 im Alter von 62 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit gestorben ist. Klaus Hübner war durch seinen Beruf eng mit dem Sport verbunden und fand dadurch auch den Weg zu unserem Verein. Klaus Hübner begann weine Tätigkeit für den

Klaus Hübner begann seine Tätigkeit für den Landessportbund Hessen 1976 als nebenamtliche Lehrkraft im Bereich Ausbildung. Zwei Jahre nach erfolgreicher Beendigung seines Studiums zum Diplom-Sportlehrer stellte ihn der Landessportbund 1990 als hauptamtlichen Lehrreferenten ein. Im Rahmen seiner Tätigkeiten betreute und koordinierte er dabei die Aus- und Fortbildung von

Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie die Ausbildung von Organisationsleitern. Er war zuständig für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Ausbildungsrahmenrichtlinien und für die Erarbeitung von Konzeptionen beispielsweise in den Be-



Zeitpunkt auch für den Ausbildungsbereich auf dem Sensenstein bei Kassel zuständig. Später verantwortete er als Geschäftsbereichsleiter den Bereich Schule, Bildung und Personalentwicklung. Klaus Hübner war ein nicht nur in den hessischen, sondern auch in den Bundesgremien im Bereich Ausbildung geschätzter und anerkannter Kollege. Sein Sachverstand und Engagement haben die Ausbildungen innerhalb des organisierten Sports in den vielen Jahrzehnten seines Wirkens nachhaltig beeinflusst und vorangetrieben. Zum 1. April 2015 trat Klaus Hübner in die Altersteilzeit ein. Leider hatte der passionierte Jäger und Österreich-Freund nicht mehr viel Zeit, den Ruhestand zu nutzen. Der Verein Frankfurter

Sportpresse wird Klaus Hübner ein ehrendes Andenken bewahren.

red.

# Geplante Neufassung der Satzung als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung

### TOP 16: Beschluss über die Neufassung der Satzung

Der Vorstand des Vereins schlägt der Mitgliederversammlung folgende Neufassung der Satzung vor:

#### Alter Text

### Satzung des VEREINS FRANKFURTER SPORT-PRESSE E.V.

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1. Der Verein führt den Namen "Verein Frankfurter Sportpresse eV"
- 2. Er hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.
- 3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 4. Der Verein ist politisch, religiös und rassisch neutral.
- 5. Rechtsgrundlage des Vereins ist diese Satzung. Der Verein kann sich außerdem Ordnungen geben. Ordnungen sind nicht Teil dieser Satzung.

# § 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

- 1. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Sportjournalisten.
- 2. Der Vereinszweck ist die berufsständische Unterstützung und Förderung seiner Mitglieder, deren Interessenvertretung und die Wahrung des beruflichen Ansehens.
- 3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das Deutsche Rote Kreuz für gemeinnützige Zwecke.

#### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1. Der Verein hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder, und zwar nebenberuflich sportjournalistisch tätige außerordentliche Mitglieder, die im folgenden Text als "außerordentliche Mitglieder" bezeichnet werden, sowie fördernde außerordentliche Mitglieder, die nachfolgend "fördernde Mitglieder" genannt werden.
- 2. Ordentliche Mitglieder können nur volljährige hauptberuflich tätige Sportjournalisten sein. Wer nicht mehr hauptberuflich als Sportjournalist tätig ist, kann ordentliches Mitglied bleiben, wenn er in den Ruhestand getreten ist, oder mindestens zehn Jahre hauptberuflich Sportjournalist war.
- 3. Außerordentliche Mitglieder können vor allem Volontäre und nebenberuflich sportjournalistisch Tätige sein.

#### **Neuer Text**

#### SATZUNG DES VEREINS FRANKFURTER SPORT-PRESSE E.V.

#### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1. Der Verein führt den Namen "Verein Frankfurter Sportpresse e.V." (VFS).
- 2. Er hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Vereinsregister unter der Nummer VR 6229 eingetragen.
- 3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 4. Rechtsgrundlage des Vereins ist diese Satzung. Der Verein kann sich außerdem Ordnungen geben. Ordnungen sind nicht Teil dieser Satzung. Änderungen der Ordnungen oder neue Ordnungen können in der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Erforderlich ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmen.
- 5. Der VFS gehört als Regionalverein dem Verband Deutscher Sportjournalisten e.V. (VDS) an.

#### § 2 Zweck und Aufgaben

- 1. Der Verein ist der Zusammenschluss von Sportjournalistinnen und Sportjournalisten.
- 2. Der Vereinszweck ist die berufsständische Unterstützung und Förderung seiner Mitglieder, deren Interessenvertretung und die Wahrung des beruflichen Ansehens.
- 3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder können, mit Ausnahme des Auslagenersatzes oder einer Aufwandsentschädigung, keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten.
- 5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 6. Entscheidungen über eine entgeltliche Tätigkeit bzw. die Zahlung der Ehrenamtspauschale in der nach EStG zulässigen Höhe trifft der Vorstand jährlich.
- 7. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### § 3 Mitgliedschaft

- 1. Der Verein hat ordentliche, außerordentliche und Juniormitglieder. Weiteres regelt die Mitgliederordnung.
- 2. Voraussetzung für die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied ist eine hauptberufliche Tätigkeit als Sportjournalist.
- 3. Nur Mitglieder haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und können gewählt werden. Außerordentliche Mitglieder und Juniormitglieder haben jedoch das Recht, Anträge zu stellen, soweit diese Anträge nicht Wahlen oder Satzungsänderungen betreffen. Sie können sich an der Aussprache beteiligen.
- 4. Über den schriftlich einzureichenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, die Gründe mitzuteilen.

- 4. Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die durch ihre Mitgliedschaft den Verein und seine Ziele fördern und unterstützen wollen.
- 5. Außerordentliche und fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht und können nicht gewählt werden. Sie haben jedoch das Recht, Anträge zu stellen, soweit diese Anträge nicht Wahlen oder Satzungsänderungen betreffen. Sie können sich an der Aussprache beteiligen.
- 6. Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag, der an den Vorstand gerichtet sein muss.
- 7. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrages ist er nicht verpflichtet, (dem Antragsteller) die Gründe mitzuteilen. 8. Die Mitgliedschaft wird wirksam nach Zahlung von Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag.

# § 4 Ende der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.
- 2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt ist mit dem Eintreffen der Erklärung wirksam. Die Beitragspflicht des Austretenden bleibt jedoch für das laufende Geschäftsjahr bestehen.
- 3.a) Ist ein Mitglied mit den Beiträgen für die vergangenen zwei Jahre oder anderen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein in Höhe der letzten drei Jahresbeiträgen in Rückstand, so soll der Vorstand das Mitglied schriftlich ermahnen. In der Mahnung sind die Verpflichtungen zu nennen, Streichung von der Mitgliederliste anzukündigen und eine Frist von drei Monaten anzugeben, beginnend mit dem Tag der Absendung.
- 3.b) Ist innerhalb dieser Frist keine vollständige Zahlung erfolgt, die mindestens einem der fälligen Jahresbeiträge entspricht, so ist der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss berechtigt, das Mitglied von der Mitgliederliste zu streichen. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
- 4.a) Von der Liste der ordentlichen Mitglieder zu streichen ist, wer in einen nicht journalistischen Beruf wechselt, ohne mindestens zehn Jahre sportjournalistisch tätig gewesen zu sein.
- 4.b) Er kann außerordentliches, wenn eine nebenberufliche sportjournalistische Tätigkeit ausgeübt wird, oder förderndes Mitglied bleiben.
- 4.c) Entsprechende Maßnahmen des Vorstands sind dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen diese Maßnahmen hat das Mitglied das Recht, innerhalb von drei Monaten Berufung beim Vorstand einzureichen, der über die Berufung mit der Mehrheit aller seiner Mitglieder entscheidet.
- 5. Außerordentliche Mitglieder sind von der Mitgliederliste der außerordentlichen Mitglieder zu streichen, wenn a) ein Volontariat beendet wurde, ohne Aufnahme einer nebenberuflichen sportjournalistischen und b) wenn die nebenberufliche sportjournalistische Tätigkeit innerhalb von zehn Jahren endet. Sie können auf Wunsch fördernde Mitglieder werden.
- 6. Der Vorstand kann auf Antrag des Ehrenrats mit

- 5. Die Mitgliedschaft wird wirksam nach Zahlung von Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag.
- 6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
- 7. Der Austritt kann nur zum Jahresende durch schriftliche Erklärung bis zum 30. September des Jahres gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Beitragspflicht bleibt jedoch für das laufende Geschäftsjahr bestehen.
- 8. Der Ausschluss aus dem Verein und die Streichung von der Mitgliederliste können erfolgen:
- wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse länger als drei Monate mit seiner fälligen Beitragszahlung in Verzug ist, ohne dass eine soziale Notlage nachgewiesen wird;
- bei grobem Verstoß gegen die Satzung oder Vereinsrichtlinien,
- wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens, wenn hierdurch die Interessen und das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit oder vereinsintern schwerwiegend beeinträchtigt werden.
- 9. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des betroffenen Mitglieds mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

Gegen eine Ausschlussentscheidung kann das Mitglied mit einer Frist von einem Monat nach Zugang den Ehrenrat anrufen, dessen Entscheidung endgültig ist. Ein Ausschließungsantrag kann von jedem Mitglied gestellt werden. Während des Ausschließungsverfahrens ruhen sämtliche Rechte des auszuschließenden Mitglieds. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Teil am Vereinsvermögen oder eine Beitragsrückerstattung. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Der Vorstand kann auf Antrag des Ehrenrats beschließen, ein Mitglied auszuschließen. Der Betreffende kann innerhalb eines Monats nach Absendung des Beschlusses verlangen, dass dieser außer Kraft gesetzt wird, bis die nächste Mitgliederversammlung endgültig entscheidet. Die Bestätigung des Ausschlusses ist erfolgt, wenn zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten in der Mitgliederversammlung zustimmen.

10. Wenn ein Mitglied in einen nichtjournalistischen Beruf wechselt, kann der Vorstand die ordentliche Mitgliedschaft aufheben. In diesem Fall kann der/die Betreffende als außerordentliches Mitglied geführt werden.

zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen, ein Mitglied auszuschließen.

Der Betroffene kann innerhalb eines Monat nach Absendung des Beschlusses verlangen, dass dieser Beschluss außer Kraft gesetzt wird, bis die nächste Mitgliederversammlung endgültig entscheidet. Die Bestätigung des Ausschlusses ist erfolgt, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen.

# § 5 Mitgliedsbeitrag

- 1. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Ebenso die Aufnahmegebühr.
- 2. Die Aufnahmegebühr, die ebenfalls die Mitgliederversammlung festsetzt, gilt ab sofort.

# § 6 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung als höchstes Organ, der Vorstand, der Ehrenrat und die Kassenprüfer. Die Tätigkeit in den Organen ist ehrenamtlich.

# § 7 Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern: dem
- 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Geschäftsführer und drei Beisitzern.
- 2. Die Reihenfolge ist gleichzeitig Rangfolge.
- 3. Die beiden Vorsitzenden, der Schatzmeister und der Geschäftsführer sind jeweils zu zweit berechtigt, den VFS im Sinne von BGB § 26 nach innen und außen zu vertreten.

## § 8 Zuständigkeit des Vorstandes

- 1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
- a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufstellung der Tagesordnung.
- b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
- c) Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes.
- 2. Der Vorstand kann Ehrungen aussprechen.
- 3. Der Vorstand arbeitet nach Richtlinien, die der Vorsitzende vorschlägt und der Vorstand beschließt.
- 4. Der Vorstand kann Mitgliedern bestimmte Aufgaben mit zeitlicher Begrenzung übertragen.

# § 9 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

- 1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt (siehe § 15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung, Ziffer 9), und zwar für eine Amtszeit von zwei Jahren. Der Vorstand bleibt im Amt bis zur Neuwahl. Mit der Neuwahl erlischt die Amtszeit aber auch vorzeitig.
- 2. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Eine Blockwahl des gesamten Vorstands oder in Teilen ist möglich, wenn es sich um eine Wiederwahl handelt.
- 3. Gewählt werden können nur ordentliche Mitglieder des Vereins, die mindestens drei Jahre im Verein sind

### § 4 Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühr

 Der Mitgliedsbeitrag für das nächste Geschäftsjahr wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
 Die Aufnahmegebühr, die ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, gilt ab sofort.

derversammlung festgesetzt wird, gilt ab sofort.

Weiteres ist in der Mitgliederordnung und der Finanzordnung geregelt.

#### § 5 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung als höchstes Organ, der Vorstand, der Ehrenrat und die Kassenprüfer. Die Tätigkeit in den Organen ist ehrenamtlich.

#### § 6 Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht aus acht Mitgliedern: dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Geschäftsführer als Geschäftsführendem Vorstand sowie vier Beisitzern. Er kann weitere Vereinsmitglieder zur Unterstützung der Vorstandsarbeit hinzuziehen.
- 2. Die beiden Vorsitzenden sind entweder gemeinsam oder einzeln mit dem Geschäftsführer oder mit dem Schatzmeister berechtigt, den Verein im Sinne des § 26 BGB nach innen und außen zu vertreten.

#### § 7 Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und erledigt alle Verwaltungsaufgaben sowie die Aufgaben, die nicht durch Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, die Leitung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden oder einen Stellvertreter,
- b) die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung des Vereins nach der Vereinssatzung,
- c) die Festsetzung der Höhe und Fälligkeit von Beiträgen, Gebühren und Umlagen,
- d) die Aufnahme von Mitgliedern.
- e) Der Vorstand kann Ehrungen aussprechen.
- f) Der Vorstand kann Mitgliedern bestimmte Aufgaben mit zeitlicher Begrenzung übertragen.

#### § 8 Wahl und Amtsdauer des Vorstands

- 1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt im Amt bis zur Neuwahl. Mit der Neuwahl erlischt die Amtszeit vorzeitig.
- 2. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen, wobei zuerst der Vorstand nach der Rangfolge, danach der Ehrenratsvorsitzende, dann die Ehrenratsmitglieder und zuletzt die Kassenprüfer zu wählen sind
- 3. Gewählt werden können nur ordentliche Mitglieder des Vereins, die mindestens zwei Jahre im Verein sind

oder zusammengenommen eine ununterbrochene dreijährige Mitgliedschaft im Verein und in einem anderen Sportjournalisten-Verein nachweisen können.
4.a) Sollten bei Wahlen zum Vorstand keine Kandidaten für alle sieben Vorstandsposten zu finden sein, so gelten gleichwohl die Vorstandswahlen für abgeschlossen, wenn mindestens 5 Vorstands- posten durch Wahlen besetzt sind. Der Vorstand ist dann handlungsfähig. Der Vorstand soll sich umgehend wie im Absatz 5 für die restliche Amtsdauer selbst ergänzen.

- 4.b) Sind bei Wahlen weniger als 5 Vorstandsämter gewählt worden, ist vom ranghöchsten neu gewählten Vorstandsmitglied entsprechend § 14 eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die innerhalb von drei Monaten stattfinden muss.
- 5. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger berufen. Scheidet ein Vorstandsmitglied während einer Mitgliederversammlung aus, so ist unverzüglich, nach Beendigung des laufenden Tagesordnungspunktes und bevor der nächste Tagesordnungspunkt behandelt wird, ein Nachfolger zu wählen.
- 6. Sinkt die Zahl der gewählten Vorstandsmitglieder unter vier, hat der Vorstand innerhalb von vier Wochen zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Wahlen für den gesamten Vorstand, die spätestens in acht Wochen stattfinden muss, einzuladen.
- 7. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt im Vorstand.

# § 10 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes

- 1. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom ranghöchsten amtierenden Vorstandsmitglied einberufen werden. Eine Einberufungsfrist von mindestens einer Woche soll eingehalten werden. Die Einladung muss an alle Mitglieder des Vorstandes gleichzeitig erfolgen. Die Tagesordnung hat der Einberufende spätestens bei Beginn der Sitzung bekanntzugeben.
  2. Eine Vorstandssitzung muss innerhalb von vier Wochen einberufen werden, wenn mindestens drei seiner Mitglieder dies mit der Bezeichnung des Sitzungsthemas verlangen.
- 3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, ist der abwesend der stellvertretende Vorsitzende.
- 4. Der Vorstand kann in eiligen Einzelfällen in schriftlichen oder mündlichen Verfahren beschließen.

# § 11 Ehrenrat

- 1. Der Ehrenrat wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er hat einen Vorsitzenden und vier Beisitzer. Der Vorsitzende ist gesondert zu wählen
- 2. In einem Verfahren vor dem Ehrenrat müssen mindestens drei seiner Mitglieder tätig sein. Kann diese Mindestzahl wegen der Gefahr der Befangenheit oder wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen nicht erreicht werden, hat der Ehrenratsvorsitzende für den Zeitraum des Verfahrens Zusatz-Mitglieder zu berufen.

- oder eine zweijährige Mitgliedschaft in einem anderen Sportjournalisten-Verein nachweisen können.
- 4. Sollten bei Wahlen zum Vorstand keine Kandidaten für alle Vorstandsposten zu finden sein, so gelten gleichwohl die Vorstandswahlen als abgeschlossen, wenn die Funktionen gemäß § 26 BGB vergeben sind. Der Vorstand soll sich für die restliche Amtszeit selbst ergänzen. Kann bei Wahlen der in § 6 Ziffer 1 dieser Satzung definierte geschäftsführende Vorstand nicht besetzt werden, so ist vom ranghöchsten neu gewählten Vorstandsmitglied entsprechend § 13 dieser Satzung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die innerhalb von drei Monaten stattfinden muss.
- 5. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger berufen. Scheidet ein Vorstandsmitglied während einer Mitgliederversammlung aus, so ist unverzüglich nach Beendigung des laufenden und vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes ein Nachfolger zu wählen.
- 6. Sinkt die Zahl der gewählten Vorstandsmitglieder unter vier, so hat der Vorstand innerhalb von vier Wochen zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Wahlen für den gesamten Vorstand einzuladen, die spätestens innerhalb von acht Wochen stattfinden muss.
- 7. Mit Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt im Vorstand.

# § 9 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands

- 1. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom ranghöchsten Vorstandsmitglied einberufen werden. Eine Einberufungsfrist von mindestens einer Woche soll eingehalten werden. Die Einladung muss an alle Vorstandsmitglieder gleichzeitig erfolgen. Die Tagesordnung hat der Einberufende spätestens bei Beginn der Sitzung bekanntzugeben.
- 2. Eine Vorstandssitzung muss innerhalb von vier Wochen einberufen werden, wenn mindestens drei seiner Mitglieder dies mit der Bezeichnung des Sitzungsthemas verlangen.
- 3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Ist dieser abwesend, entscheidet die Stimme des 2. Vorsitzenden. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- 4. Der Vorstand kann in eiligen Einzelfällen im schriftlichen oder mündlichen Verfahren beschließen. Weiteres ist in der Verwaltungsordnung und der Finanzordnung geregelt.

#### § 10 Ehrenrat

- 1. Der Ehrenrat wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er hat einen Vorsitzenden und zwei Beisitzer. Der Vorsitzende ist gesondert zu wählen
- 2. Wird der Ehrenrat angerufen, so kann der Vorsitzende des Ehrenrats weitere Mitglieder berufen, sofern Ehrenratsmitglieder verhindert sind oder die Gefahr der Befangenheit bei einem Ehrenratsmitglied besteht.
  3. Der Ehrenrat kann sich durch Beschluss seiner Mitglieder selbst ergänzen, wenn ein Mitglied vorzeitig ausscheidet. Scheidet jedoch der Vorsitzende aus,

- 3. Der Ehrenrat kann sich durch Beschluss seiner amtierenden Mitglieder selbst ergänzen, wenn ein Mitglied vorzeitig ausscheidet. Scheidet der Vorsitzende aus, wählt der Ehrenrat nach Berufung eines Ergänzungsmitglieds den Vorsitzenden aus seiner Mitte. 4, In den Ehrenrat können nur Mitglieder gewählt oder berufen werden, die seit zehn Jahren ordentliches Mitglied eines VDS-Vereins sind, gegen die kein Ehrenratsverfahren beim VFS oder innerhalb des VDS anhängig ist und die keinem anderen Organ des VFS angehören.
- 5.a Der Ehrenrat übernimmt die Funktion eines Notvorstands, wenn der Vorstand durch Rücktritt oder wegen anderer Gründe nicht mehr amtiert.
- 5,b Der Vorsitzende des Ehrenrats besitzt dann das alleinige Vertretungsrecht nach BGB § 26.
- 5,c Der Notvorstand hat die laufenden Geschäfte fortzuführen. Er hat die Verfügungsgewalt über alle finanziellen Mittel des Vereins.
- 5.d Innerhalb von vier Wochen hat er mit Frist von zwei Wochen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Wahlen einzuladen und diese zu eröffnen.
- 6. Der Ehrenrat hat das Recht, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn der Vorstand einer Forderung von 1/10 der ordentlichen Mitglieder (§ 14) nach Einberufung nicht nachkommt.
  7. Entsprechend hat der Ehrenrat das Recht. eine Sitzung des Vorstands einzuberufen, wenn diese nach §10, Abschnitt 2 nicht zustande kommt.

- wählt der Ehrenrat nach Berufung eines Ergänzungsmitglieds den Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- 4. In den Ehrenrat können nur ordentliche Mitglieder gewählt oder berufen werden, die seit zehn Jahren Mitglied eines VDS-Vereins sind, gegen die kein Ehrenratsverfahren beim VFS oder innerhalb des VDS anhängig ist und die keinem anderen Organ des VFS angehören.
- 5. Der Ehrenrat übernimmt die Aufgabe, Verstöße der Mitglieder gegen die Vereinssatzung, Vereinsordnungen oder Vereinsinteressen zu ahnden. Die Verfolgung eines Fehlverhaltens ist ausgeschlossen, wenn dieses Verhalten mehr als sechs Monate zurückliegt.
- 6. Jedes Mitglied kann einen Antrag auf Einleitung eines Ordnungsverfahrens stellen. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten, der seinerseits eine Stellungnahme verfasst und den Vorgang an den Ehrenrat weiterleitet. Ein Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn das ordnungswidrige Verhalten mehr als sechs Monate zurückliegt.
- 7. Dem betroffenen Mitglied ist im Vorfeld der Strafentscheidung Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
- 8. Der Ehrenrat entscheidet mit Stimmenmehrheit. Die Entscheidung des Ehrenrats wird sofort wirksam, wenn der Antrag abgelehnt wird. Wird dem Antrag stattgegeben, erlangt die Entscheidung erst dann Wirksamkeit, wenn die Voraussetzungen von Ziff. 7 gegeben sind.
- 9. Stellt der Ehrenrat im Rahmen des Strafverfahrens einen Verstoß des Mitglieds fest, so kann er die nachfolgenden Ordnungsmittel alternativ oder kumulativ verhängen:
- a. Verweis
- b. Ausschluss aus dem Verein gemäß § 3.9 der Satzung
- 10. Der Ehrenrat hat die Entscheidung über die verhängte Ordnungsmaßnahme zu begründen und dem betroffenen Mitglied schriftlich bekanntzugeben. Der schriftlichen Begründung ist eine Rechtsmittelbelehrung beizufügen. Diese hat zu enthalten, dass die getroffene Strafentscheidung durch das zuständige Organ dann überprüft wird, wenn das Mitglied bis spätestens 4 Wochen nach Zugang der Entscheidungsbegründung einen entsprechenden Antrag stellt.

Weiteres ist in der Rechtsordnung geregelt.

# § 12 Mitgliederversammlung

- 1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 2. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
- a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes, des Ehrenrates und der Kassenprüfer.
- b) Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands und die Entlastung des Vorstands.
- c) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und der Ordnungen und die Auflösung des Vereins.
- 3. In der Mitgliederversammlung hat jedes volljährige ordentliche Mitglied eine Stimme, wenn es den Beitrag einschließlich des vergangenen Jahres bezahlt hat.

# § 11 Mitgliederversammlung

- 1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Aufgaben, soweit diese nicht dem Vorstand obliegen. Dazu gehören:
- a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, des Ehrenrats und der Kassenprüfer,
- b) Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands und die Entlastung des Vorstands,
- c) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und der Ordnungen,
- d) Erlass von Ordnungen,
- e) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder,
- f) Auflösung des Vereins.
- 3. In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme, wenn kein Beitragsrückstand besteht.

# § 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- 1.a Einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal, muss die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.
- 1.b Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Der Versammlungstag gilt als letzter Tag der 3 Wochen.
- 1.c Das Einladungsschreiben, das an alle Mitglieder zu senden ist, gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Als Einladungsschreiben ist auch eine Veröffentlichung in den Vereinsmitteilungen aufzufassen.
- 2.a Anträge zur Mitgliederversammlung können beim Vorstand jederzeit gestellt werden.
- 2.b Anträge. die bis acht Tage vor dem Versand oder der Veröffentlichung der Einladung eintreffen. sind in die Tagesordnung aufzunehmen.
- 2.c Später eintreffende Anträge werden als Anträge für die nächste Mitgliederversammlung angesehen, es sei denn, sie werden über einen Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Mitgliederversammlung zu Aussprache und Beschlussfassung zugelassen.
- 3. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat als Tagesordnungspunkte mindestens zu enthalten:
- a) Beschlussfähigkeit der Versammlung,
- b) Wahl des Versammlungsleiters,
- c) Bestimmung des Protokollführers,
- d) Bestätigung der Tagesordnung,
- e) Billigung des letzten Protokolls,
- f) Berichte des Vorstandes, des Schatzmeisters, der Kassenprüfer und des Ehrenrates möglichst in dieser Reihenfolge.
- g) Wahl von Wahlleiter und Wahlausschuss, wenn Wahlen anstehen,
- h) Entlastungen (einzeln, wenn ein anwesender Stimmberechtigter dies wünscht),
- i) Wahlen, soweit sie anstehen, wobei zuerst der Vorstand nach der Rangfolge, dann die Kassenprüfer, danach der Ehrenratsvorsitzende und zuletzt die Ehrenratsmitglieder zu wählen sind.
- k) Beiträge,
- I) Anträge,
- m) Verschiedenes.

Die Reihenfolge ist von a) bis d) bindend, ebenso die Reihenfolge g) bis i).

# § 14 Außerordentliche Mitgliederversammlung Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen einzuberufen:

1. wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder 2. auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/10 der ordentlichen Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe. Nach Zugang eines solchen Antrages muss der Vorstand innerhalb von drei Wochen einladen, und zwar zu einem Versammlungstermin innerhalb von fünf Wochen nach Zugang des Antrags.

# § 15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Das ranghöchste anwesende Mitglied des Vorstandes. bei Abwesenheit des Vorstands der Vorsitzende Weiteres ist in der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung geregelt.

#### § 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

- 1. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll im ersten Halbjahr jedes Jahres stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich unter Angabe von Ort, Tag, Uhrzeit und der Tagesordnung einberufen. Als schriftliche Einladung gelten auch eine Einladung per E-Mail oder die Veröffentlichung in der Vereins-Mitgliederzeitschrift, sofern diese fristgerecht den Mitgliedern zugestellt wird. 2. Anträge zur Mitgliederversammlung können jederzeit beim Vorstand gestellt werden. Anträge, die bis acht Tage vor der Veröffentlichung bzw. dem Versand der Einladung beim Vorstand eintreffen, sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Später eintreffende Anträge werden als Anträge für die nächste Mitgliederversammlung angesehen, es sei denn, sie werden über einen Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Mitgliederversammlung zur Aussprache und Beschlussfassung zugelassen. Ein Dringlichkeitsantrag bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder in der Mitgliederversammlung.
- 3. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:
- Bestellung des Versammlungsleiters und des Protokollführers,
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung und der Stimmberechtigung,
- Bestätigung der Tagesordnung,
- Billigung des letzten Protokolls,
- Berichte des Vorstands, des Schatzmeisters, der Kassenprüfer und des Ehrenrats.
- Entlastungen.
- Festsetzung des Beitrags und der Aufnahmegebühr,
- Anträge,
- Verschiedenes.

### § 13 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/10 der ordentlichen Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe. Nach Zugang eines solchen Antrags muss der Vorstand innerhalb von zwei Wochen zu einem Versammlungstermin von fünf Wochen nach Zugang des Antrags einladen.

# § 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Das ranghöchste anwesende Mitglied des Vorstands – bei Abwesenheit des Vorstands der Vorsit-

- des Ehrenrats und ist auch dieser abwesend das älteste anwesende Vereinsmitglied eröffnet die Versammlung.
- 2. Die Eröffnung umfasst die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung. sowie die Bekanntgabe des Protokollführers und Versammlungsleiters. Die Versammlung kann mit der Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden einen anderen Protokollführer und einen anderen Versammlungsleiter wählen. Stimmenthaltungen zählen nicht.
- 3. Nach der Eröffnung ist die mit der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung zu bestätigen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Weitergehende Änderungen können nur durch eine 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten vorgenommen werden.
- 4.a Anträge, die nicht auf der Tagesordnung vermerkt sind und weder Ergänzungs- noch Zusatz- oder Gegenanträge zu auf der Tagesordnung vermerkten Anträgen sind, können während der Versammlung über einen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen werden: Voraussetzung ist. dass diesem Begehren zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen. Nach Zustimmung kann über den Antrag diskutiert und abgestimmt werden.
- 4.b Über Anträge zum gleichen Thema ist in der Reihenfolge zu entscheiden, dass zuerst über den jeweils weitergehenden Antrag abzustimmen ist oder, wenn dies nicht erkennbar ist, nach dem zeitlichen Eintreffen der Anträge.
- 5. Satzungsänderungen, die nicht auf der Tagesordnung der Einladung vermerkt sind, können nicht über einen Dringlichkeitsantrag nachträglich eingebracht werden.
- 6. Vor den Tagesordnungspunkten Entlastung des Vorstandes und Wahlen ist durch die Versammlung mit der größten Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen ein Wahlleiter zu bestimmen, der bei diesen bei den Tagesordnungspunkten die Leitung der Versammlung übernimmt. Der Wahlleiter kann, solange er amtiert, für kein anderes Amt kandidieren. Nach der Wahl des Vorsitzenden hat dieser das Recht, die Leitung der Versammlung zu übernehmen oder einem anderen zu übertragen.
- 7. Eine Abstimmung muss schriftlich und geheim erfolgen, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied dies verlangt.
- 8. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
- 9. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte erhalten, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist, wer dann die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet ein vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- 10.a Zur Änderung der Satzung ist eine Zustimmung von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 10.b Eine Änderung einer Ordnung ist angenommen, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten dafür ist.
- 10.c Ein Antrag zur Auflösung des Vereins, der in der Einladung zur Versammlung vermerkt sein muss, bedarf einer Mehrheit von 9/10 der abgegebenen gül-

- zende des Ehrenrats, ist auch dieser abwesend, das älteste anwesende Vereinsmitglied eröffnet die Versammlung.
- 2. Die Eröffnung umfasst die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung sowie die Bestimmung des Protokollführers und die Wahl des Versammlungsleiters. Die Versammlung kann auf Antrag einen anderen Protokollführer wählen.
- 3. Nach der Eröffnung ist die mit der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung zu bestätigen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Weitergehende Änderungen können nur im Wege eines Dringlichkeitsantrags mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder vorgenommen werden.
- 4. Über Anträge zum gleichen Thema ist in der Reihenfolge so zu entscheiden, dass zuerst über den jeweils weitergehenden Antrag abzustimmen ist. Ist dies nicht erkennbar, so ist nach dem zeitlichen Eintreffen der Anträge abzustimmen.
- 5. Satzungsänderungen, die nicht auf der Tagesordnung der Einladung vermerkt waren und deshalb den Mitgliedern nicht zur Kenntnis gelangt sind, können auch nicht über einen Dringlichkeitsantrag nachträglich eingebracht werden.
- 6. Vor dem Tagesordnungspunkt "Neuwahlen des Vorstands durch Einzelwahlen" ist durch die Versammlung ein Wahlleiter zu bestimmen. Der Wahlleiter kann, solange er amtiert, für kein anderes Amt kandidieren. Nach der Wahl des Vorsitzenden hat dieser das Recht, die Leitung der Versammlung zu übernehmen oder einem anderen zu übertragen.
- 7. Wahlen und Abstimmungen müssen schriftlich und geheim erfolgen, wenn dies ein stimmberechtigtes Mitglied verlangt.
- 8. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen und werden deshalb bei der Feststellung des Ergebnisses nicht berücksichtigt.
- 9. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl in dieser Stichwahl entscheidet ein vom Wahlleiter zu ziehendes Los.
- 10. Für Satzungsänderungen ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 11. Für Ordnungsänderungen ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 12. Für die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

tigen Stimmen.

- 10.d Stimmenthaltungen gelten in Ziffer 10 als ungültige Stimmen.
- 11. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller ordentlichen Mitglieder beschlossen werden. Die schriftliche Zustimmung der in der Versammlung nicht erschienenen Mitglieder kann nur innerhalb eines Monats dem Vorstand gegenüber erklärt werden.

# § 16 Kassenprüfer

- 1. Von der Mitgliederversammlung sind jährlich im Wechsel einer von zwei Kassenprüfern für die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Eine sofortige Wiederwahl ist unmöglich. Außerdem ist für zwei Jahre ein Ersatzmann zu wählen. Ist er in beiden Jahren tätig geworden, darf er nicht sofort wieder als Kassenprüfer oder Ersatzmann berufen werden.
- 2. Die Kassenprüfer haben das Recht, jederzeit die Kasse zu prüfen. Vor jeder ordentlichen Mitgliederversammlung ist eine Kassenprüfung durchzuführen.

# § 17 Protokolle, Ordnungen, Ausschüsse

- 1. Vorstand und Mitgliederversammlung können Ausschüsse berufen.
- 2. Von Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Vorstandes, Ehrenrates und anderer Vereinsgremien sind Protokolle anzufertigen, die von der nächsten Versammlung bzw. Sitzung gebilligt werden müssen. Die Protokolle sind vom Protokollführer zu unterschreiben, bei Mitgliederversammlungen zusätzlich von einem Vorstandsmitglied.
- 3. Die Protokolle sind Vereinseigentum und dem aktuellen Vorstand bzw. Ehrenrat zu überlassen. Protokolle der Mitgliederversammlung sind auf Verlangen jedem Mitglied zugänglich zu machen, Protokolle des Vorstands jedem Vorstandsmitglied und auf Verlangen dem Ehrenrat. Protokolle des Ehrenrats sind immer vertraulich. Alle Protokolle sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

### § 15 Kassenprüfer

Von der Mitgliederversammlung ist jährlich im Wechsel einer von zwei Kassenprüfern für die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Eine sofortige Wiederwahl ist nicht möglich. Außerdem ist für zwei Jahre ein Ersatzprüfer zu wählen. Ist dieser in beiden Jahren tätig geworden, darf er nicht sofort wieder als Kassenprüfer oder Ersatzprüfer gewählt werden.

Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Gesamtvorstands sein. Sie haben das Recht, die Vereinskasse und die Buchführung jederzeit zu überprüfen. Über die Prüfung der gesamten Buch- und Kassenführung haben sie der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Das Prüfungsrecht erstreckt sich nur auf die buchhalterische Richtigkeit, nicht auf die Zweckmäßigkeit der Vorgänge.

### § 16 Protokolle, Ausschüsse

- 1. Vorstand und Mitgliederversammlung können Ausschüsse berufen.
- 2. Von Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Vorstands, des Ehrenrats und anderer Vereinsgremien sind Protokolle anzufertigen, die von der nächsten Versammlung bzw. Sitzung gebilligt werden müssen. Die Protokolle sind vom Protokollführer zu unterschreiben, bei Mitgliederversammlungen zusätzlich von einem Vorstandsmitglied.
- 3. Die Protokolle sind Vereinseigentum. Die Protokolle der Mitgliederversammlungen sind auf Verlangen jedem Mitglied zugänglich zu machen, Protokolle des Vorstands jedem Vorstandsmitglied und auf Verlangen auch dem Ehrenrat. Protokolle des Ehrenrats sind immer vertraulich. Alle Protokolle sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

### § 17 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

- 1. Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
- 2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
- Speicherung,
- Bearbeitung,
- Verarbeitung,
- Übermittlung,

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

- 3. Jedes Mitglied hat das Recht auf
- Auskunft über seine gespeicherten Daten,
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit,

#### - Sperrung seiner Daten,

- Löschung seiner Daten.
- 4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien

# § 18 Auflösung des Vereins

- 1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in dieser Satzung geregelten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Dies gilt auch, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
- 2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stiftung Deutsche Sporthilfe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

#### § 18 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 15. Mai 1995. Sie tritt in Kraft mit der Registrierung beim Amtsgericht Frankfurt a. M.

#### § 19 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Mai 2017 in Frankfurt am Main beschlossen. Sie tritt in Kraft mit der Registrierung beim Amtsgericht Frankfurt am Main. Sie ersetzt die Satzung des Vereins Frankfurter Sportpresse e.V. aus dem Jahr 1995.

# Geplante Neufassung der Ordnungen als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung

# TOP 17 : Beschluss über die Neufassung der Ordnungen

Der Vorstand des Vereins schlägt der Mitgliederversammlung folgende Neufassung der Ordnungen vor:

#### Alter Text **Neuer Text**

# Ordnungen des Vereins Frankfurter Sportpresse e.V.

#### 1. Grundsätzliches

- A) Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung, gleichwohl sind sie bindend für den VFS.
- B) Die Ordnungen des Verbandes Deutscher Sportjournalisten (hier VDS genannt) gelten, den Verhältnissen im VFS angepasst, auch als Ordnungen des VFS, Formelle Anpassungen (z. B. sind die VDS-Begriffe Präsidium und Präsident im VFS durch Vorstand bzw. Vorsitzender zu ersetzen) sind hier folgend nicht aufgelistet. Inhaltliche Anpassungen stehen nachfolgend. Die Ehrungsordnung des VDS hat beim VFS keine Entsprechung.
- C) Der VFS ist Mitgliedsverein des Verbandes Deutscher Sportjournalisten e.V., dessen Satzung, dessen Ordnungen und dessen Beschlüsse zwingend für den gesamten Bereich des VFS sind.
- D) Die VFS-Ordnungen gelten für ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder gleicher- maßen.

### 2. Mitgliederordnung

- A) Der VFS hat ordentliche Mitglieder gemäß der Mitgliederordnung des VDS, sowie außerordentliche und fördernde Mitglieder (VFS-Satzung, § 3).
- B) Die Anträge zur Aufnahme von ordentlichen Mit-

#### Ordnungen des Vereins Frankfurter Sportpresse e.V.

#### 1. Grundsätzliches

- A) Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung, gleichwohl sind sie bindend für den VFS.
- B) Die Ordnungen des Verbands Deutscher Sportjournalisten (hier VDS genannt) gelten, den Verhältnissen im VFS angepasst, auch als Ordnungen des VFS. Formelle Anpassungen (z. B. sind die VDS-Begriffe Präsidium und Präsident im VFS durch Vorstand bzw. Vorsitzender zu ersetzen) sind hier folgend nicht aufgelistet. Inhaltliche Anpassungen stehen nachfolgend. Die Ehrungsordnung des VDS hat beim VFS keine Entsprechung.
- C) Der VFS ist Mitgliedsverein des VDS, dessen Satzung, dessen Ordnungen und Beschlüsse bindend für den gesamten Bereich des VFS sind.
- D) Die VFS-Ordnungen gelten für ordentliche, außerordentliche und Junior-Mitglieder gleichermaßen.

#### 2. Mitgliederordnung

- A) Der VFS hat ordentliche Mitglieder gemäß der Mitgliederordnung des VDS sowie außerordentliche und Junior-Mitglieder (VFS-Satzung, § 3).
- B) Die Anträge zur Aufnahme von ordentlichen Mit-

gliedern sind von zwei Bürgen mitzuunterschreiben, die bestätigen können, dass der Antragsteller hauptberuflicher Sportjournalist ist. Die Bürgen müssen mindestens drei Jahre ordentliches Mitglied in einem VDS-Verein sein.

C) Die Aufnahme von Mitgliedern wird davon abhängig gemacht, dass sie dem Verein eine Einzugsermächtigung für den Beitrag geben.

#### 3. Verwaltungsordnung

Die Arbeitsrichtlinien des Vorstandes beschließt der Vorstand nach eigenem Ermessen. Die Funktion des Vorsitzenden als Repräsentant des VFS muss gewahrt bleiben. Die Kontrolle über alle Finanzvorgänge im und durch den Verein darf dem Schatzmeister nicht genommen werden.

#### 4. Finanzordnung

- A) Der Artikel 11 der VDS-Finanzordnung wird ersetzt durch: "Zur Repräsentation dürfen der Vorsitzende und der Schatzmeister jeder für sich innerhalb von 24 Stunden bis zu DM 500.-, im Jahr zusammen höchstens DM 2 000.- bewilligen oder ausgeben. Höhere Ausgaben müssen vorher durch Vorstandsbeschluss genehmigt und protokolliert werden. Alle Ausgaben müssen belegt und im Kassenbuch ausgewiesen werden."
- B) Der Schatzmeister ist für die Abführung von Beiträgen an den Verband verantwortlich.
- C) Vom Vorstand beauftragte Delegierte des VFS erhalten Kostenersatz durch den VFS (siehe VDS-Finanz-Ordnung Art. 9, Absatz 4).
- D) Durch Beschluss kann der Vorstand Mitglieder und Außenstehende in genau festgelegten und begrenzten Bereichen mit der Wahrnehmung finanzieller Aufgaben betrauen.
- E) 1. Ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder haben den gleichen Beitrag zu zahlen. Rentner zahlen die Hälfte des Beitrages.
- 2. Beitrags- und Aufnahmeverpflichtungen der Vereinsmitglieder gegenüber dem Verband werden nur vom Verein beglichen.
- F) Der Verein erhebt für die Bearbeitung von Aufnahmeanträgen eine Kostenpauschale (Aufnahmegebühr), die für ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder gleich hoch ist.

#### 5. Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen

A) In Ausschüsse dürfen außerordentliche und fördernde Mitglieder nur berufen werden, wenn die Ausschüsse keine sportjournalistischen Aufgaben haben. B) Außerordentliche und fördernde Mitglieder dürfen keine Kassenprüfer sein.

#### 6. Rechtsordnung

- A) Die Rechtsordnung des Vereins ist für alle Mitglieder gültig.
- B) Die folgenden Abschnitte enthalten nicht nur Anpassungen der VDS-Rechtsordnung an die Gegebenheiten des Vereins. Zur Verdeutlichung sind auch einige nicht oder wenig geänderte Regeln der VDS-

- gliedern sind von zwei Bürgen zu unterschreiben, die bestätigen können, dass der Antragsteller hauptberuflicher Sportjournalist ist. Die Bürgen müssen mindestens drei Jahre ordentliches Mitglied in einem VDS-Verein sein.
- C) Aufzunehmende, die als Fotograf, Grafiker, Kameramann oder Online-Sportjournalist arbeiten, haben bei der Benennung ihrer Bürgen einen auszuwählen, der ihrer Berufssparte angehört.
- D) Die Aufnahme von Mitgliedern wird davon abhängig gemacht, dass sie dem Verein eine Einzugsermächtigung für den Beitrag geben.

### 3. Verwaltungsordnung

Die Arbeitsrichtlinien des Vorstands beschließt der Vorstand nach eigenem Ermessen. Der Vorsitzende ist der Repräsentant des VFS.

#### 4. Finanzordnung

- A) Der Artikel 11 der VDS-Finanzordnung wird ersetzt durch: "Zur Repräsentation dürfen Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands jeder für sich innerhalb von 24 Stunden bis zu EUR 500.-, im Jahr zusammen höchstens EUR 2 000.- bewilligen oder ausgeben. Höhere Ausgaben müssen vorher durch Vorstandsbeschluss genehmigt und protokolliert werden. Alle Ausgaben müssen belegt und im Kassenbuch ausgewiesen werden."
- B) Der Schatzmeister ist für die Abführung von Beiträgen an den VDS verantwortlich.
- C) Vom Vorstand beauftragte Delegierte des VFS erhalten Kostenersatz durch den VFS (siehe VDS-Finanzordnung Art. 9, Absatz 4).
- D) Durch Beschluss kann der Vorstand Mitglieder und Außenstehende in genau festgelegten und begrenzten Bereichen mit organisatorischen und finanziellen Aufgaben betrauen.
- E) 1. Ordentliche, außerordentliche und Junior-Mitglieder haben den gleichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Alle Mitglieder zahlen auf besonderen Antrag von dem ihrem 65. Geburtstag folgenden Jahr an die Hälfte des Mitgliedsbeitrags.
- 2. Beitrags- und Aufnahmeverpflichtungen der Vereinsmitglieder gegenüber dem VDS werden nur vom Verein beglichen.
- F) Der Verein erhebt für die Bearbeitung von Aufnahmeanträgen eine Kostenpauschale (Aufnahmegebühr), die für ordentliche und außerordentliche Mitglieder gleich hoch ist. Für Junior-Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

#### 5. Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen

A) Außerordentliche und Junior-Mitglieder dürfen keine Kassenprüfer sein.

#### 6. Rechtsordnung

- A) Die Rechtsordnung des Vereins ist für alle Mitglieder gültig.
- B) Die folgenden Abschnitte enthalten nicht nur Anpassungen der VDS-Rechtsordnung an die Gegebenheiten des Vereins. Zur Verdeutlichung sind auch einige nicht oder wenig geänderte Regeln der VDS-

Rechtsordnung übernommen.

- C) Beim Ehrenrat des Vereins gibt es nur eine Instanz.
- D) Der Ehrenrat regelt Streitfälle zwischen Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Organen des
  VFS
- E) Ehrenratsmitglieder, die Betroffene sind oder bei denen die Gefahr der Befangenheit gegeben ist, dürfen in einem Verfahren nicht mitwirken.
- F) Verfahren vor dem Ehrenrat sind nicht öffentlich und im Ganzen vertraulich. Der Ehrenrat kann beschließen, den Spruch zu veröffentlichen und bei Zustimmung aller Betroffenen auch die Begründung des Spruchs.
- G) Im VFS soll wie beim VDS zuerst ein Schlichtungsversuch unternommen werden, und zwar vom Vorstand oder, wenn dieser unmittelbar betroffen ist, vom Ehrenrat.
- H) Beim VFS muss wie beim VDS der Ehrenrat darüber wachen, dass Satzung, Ordnungen und bindende Beschlüsse eingehalten werden.
- I) Vor der Beschlussfassung hat der Ehrenrat sich gewissenhaft sowohl beim Anzeigenden wie beim Beschuldigten zu informieren.
- J) Der Ehrenrat kann für ordentliche Mitglieder eine Berufung beim VDS-Ehrenrat zulassen. Außerordentliche und fördernde Mitglieder können ein zweites Verfahren verlangen, in dem andere Mitglieder des Ehrenrates als im ersten Verfahren und zuzüglich zwei von Vorstand bestimmte Mitglieder des Vorstandes tätig werden.
- K) Der Ehrenrat kann Rügen erteilen oder Anträge auf Amtsenthebung oder auf Ausschluss stellen.
- L) Über Anträge des Ehrenrates auf Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand in 1. In- stanz. Berufung ist vor der Mitgliederversammlung möglich (siehe Satzung § 4, Ziffer 5).
- M) Beschließt der Ehrenrat einen Antrag auf Amtsenthebung zu stellen, so hat der Betroffene ab sofort keine Amtsgeschäfte mehr auszuüben.

Die Amtsgeschäfte werden vom Vorstand einem anderen Mitglied oder mehreren anderen Mitgliedern übertragen.

Über den Antrag, der auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung zu setzen ist, entscheidet diese mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen als ungültige Stimmen. Scheitert der Antrag, übernimmt der Betroffene sofort wieder seine Amtsgeschäfte.

# 7. Schlussbemerkung

Diese Ordnungen wurden von der Mitgliederversammlung am 15. Mai 1995 beschlossen und sind sofort in Kraft getreten. Rechtsordnung übernommen.

- C) Der Ehrenrat regelt Streitfälle zwischen Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Organen des VFS (s. VFS-Satzung § 10).
- D) Beim Ehrenrat des Vereins gibt es nur eine Instanz.
- E) Ehrenratsmitglieder, die Betroffene sind oder bei denen die Gefahr der Befangenheit besteht, dürfen in einem Verfahren nicht mitwirken.
- F) Verfahren vor dem Ehrenrat sind nicht öffentlich und im Ganzen vertraulich. Der Ehrenrat kann beschließen, den Spruch zu veröffentlichen und bei Zustimmung aller Betroffenen auch die Begründung des Spruchs.
- G) Im VFS soll wie beim VDS zuerst ein Schlichtungsversuch unternommen werden, und zwar vom Vorstand oder, wenn dieser unmittelbar betroffen ist, vom Ehrenrat.
- H) Beim VFS muss wie beim VDS der Ehrenrat darüber wachen, dass Satzung, Ordnungen und bindende Beschlüsse eingehalten werden.
- I) Der Ehrenrat kann für ordentliche Mitglieder eine Berufung beim VDS-Ehrenrat zulassen. Außerordentliche Mitglieder können ein zweites Verfahren verlangen, in dem andere Mitglieder des Ehrenrats als im ersten Verfahren und zuzüglich zwei vom Vorstand bestimmte Mitglieder des Vorstands tätig werden.
- J) Der Ehrenrat kann Rügen erteilen oder Anträge auf Amtsenthebung oder auf Ausschluss stellen.
- K) Beschließt der Ehrenrat einen Antrag auf Amtsenthebung zu stellen, so hat der Betroffene ab sofort keine Amtsgeschäfte mehr auszuüben.

Die Amtsgeschäfte werden vom Vorstand einem anderen Mitglied oder mehreren anderen Mitgliedern übertragen.

Über den Antrag, der auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung zu setzen ist, entscheidet diese mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen als ungültige Stimmen. Scheitert der Antrag, übernimmt der Betroffene sofort wieder seine Amtsgeschäfte.

### 7. Schlussbemerkung

Diese Ordnungen wurden von der Mitgliederversammlung am 31. Mai 2017 beschlossen und sind sofort in Kraft getreten.

# 40. Skiseminar der Frankfurter Sportpresse in Hintertux mit Gletscher-Talk-Gast Thomas Dieckhoff Mit neuen sportpolitischen Impulsen auf der Höhe

Der April macht, was er will. Die bekannte Bauerregel, hierzulande gerne verwendet, um die meteorologischen Launen der Natur zu beschreiben, macht auch vor der deutsch-österreichischen Grenze nicht Halt. Zumindest für das 40. Skiseminar des Vereins Frankfurter Sportpresse (VFS), das vom 24. bis 27. April dieses Jahres wieder in Hintertux am gleichnamigen Gletscher stattfand, werden die Teilnehmer sich an die Wechselhaftigkeit des Wetters erinnern. Was unter stahlblauem Himmel bei bester Sicht bei perfekten Bedingungen zum Carven begann, endete in einem tiefverschneiten Tal, in dem sich selbst hartgesottene Alpinisten ob des Schlechtwettereinbruchs nicht mehr über das Tuxer Fernerhaus - Treffpunkt und Verteilstation des Ganzjahresskigebietes - hinaus wagten.

Ein Leben zwischen den Extremen – das passte irgendwie auch zu dem Mann, der sich für den obligatorischen VFS-Gletschertalk präpariert hatte. Thomas Dieckhoff, seit 1. Januar dieses Jahres



Dankeschön für einen inhaltsreichen Gletscher-Talk! Von links: Thomas Dieckhoff, Walter Mirwald und Ralf Weitbrecht.

Geschäftsführer der Deutschen Sportmarketing (DSM), der die originäre Aufgabe zukommt, die Olympia-Mannschaft des Deutschen Olympischen



Auf 3300 Meter ist die Welt noch in Ordnung! Von links: Walter Mirwald, Petra Roth, Frank Hellmann, Daniel Meuren und Thomas Dieckhoff.

Fotos: Mirwald/Weitbrecht



Mittagsrast im Tuxerfernerhaus! Stehend von links Nick Strout, Kathrin Mirwald, Frank Hellmann und Daniel Meuren. Sitzend von links Ralf Weitbrecht, Daniela Birkenfeld und Petra Roth. Auf dem rechten Foto lächelt der VFS-Vize Ralf Weitbrecht in voller Skifahrermontur in die Kamera.

Sportbundes (DOSB) zu vermarkten. Wobei er sich wünschen würde, dass der DOSB seine Spitzen- und Breitensportler noch stärker nach außen darstellt. "Das sind Werbe- und Werteträger." Und Sympathieträger oft obendrein.

Der 59-Jährige, vor seinem DSM-Engagement drei Jahre lang bei der Marke Ironman für das Europa-Geschäft und damit die Rennen in Frankfurt und Wiesbaden zuständig, gab Einblicke in seine Arbeit und zugleich viele Denkanstöße. "Ich habe keine typische Funktionärskarriere hinter mir", sagte der frühere Procter&Gamble-Manager, der sich aktuell gerade auf seinen ersten Ironman vorbereitet, den er am 13. August bei der Premiere in Hamburg absolvieren will. Die Trainingspläne schreibt ihm

Uwe Widmann, viele Jahre sicherer Top-Ten-Kandidat beim Frankfurt Ironman. Und so schnürte sich Dieckhoff nach dem Skifahren noch die Laufschuhe. Am Sport schätzt der Wiesbadener einerseits Einflussfaktoren wie Disziplin, Ausdauer, Fairplay oder Teamspirit, andererseits sieht auch er, dass der "Sport von seiner eigenen Kommerzialisierung" eingeholt werde. Generell besitze der Sport einen nicht zu unterschätzenden Integrationsfaktor. "So lange Menschen Sport treiben, schießen sie nicht aufeinander." Dieckhoff beschrieb ausführlich das Spannungsverhältnis, in dem beispielsweise das Internationale Olympische Komitee (IOC) geraten sei. "Warum wurden Pyeongchang und Peking für die Olympischen Winterspiele ausgewählt? Weil sich das IOC



April in Hintertux! Bei der Ankunft lachte die Sonne (linkes Foto), bei der Abfahrt war die Landschaft im Schnee versunken.

global orientieren und finanzieren muss." Genau wie der Fußball-Weltverband (FIFA) durchlaufe das IOC einen Wandlungsprozess, der mit denen großer Aktiengesellschaften nach der Aufdeckung von Skandalen zu vergleichen sei. Ihm geht das Großreinemachen bislang nicht weit genug. Etwa beim Thema Doping. "Es ist an der Zeit, da klare Statements zu machen. Meine persönliche Meinung ist, dass es sich bei Doping um Wirtschaftskriminalität handelt – und die muss auch wie ein Wirtschaftsverbrechen verfolgt werden." Mit der eigenen Sportgerichtsbarkeit sei es da nicht getan. Dieckhoff versteht nicht, "dass staatliche Institutionen da keinen Veränderungsprozess anstoßen".

Und noch etwas lag ihm am Herzen: ein Plädoyer für Olympische Spiele in Deutschland: "Was Sportbegeisterung, Organisationsfähigkeit und Finanzierung angeht, sind wir prädestiniert für die Ausrichtung von sportlichen Großveranstaltungen. Jede davon hat bisher zu einem besseren Image Deutschlands geführt. Alle Skepsis vor der Fußball-WM 2006 ist nachher verflogen: Da haben wir gezeigt, dass Deutschland stolz sein kann, ohne nationalistisch, ohne fremdenfeindlich zu sein." Starke Worte eines starken Machers. Der VFS-Vorsitzende Walter Mirwald sprach von einem Impulsvortrag, der sich wegen seiner Komplexität auf "ganz hohem Niveau" bewegte.

Erreicht in sportlicher Hinsicht bei diesem Skiseminar vielleicht nur von der bald 73 Jahre alten ehemaligen Oberbürgermeisterin Petra Roth, die in technischer Hinsicht beim Skifahren für ihre Altersklasse inzwischen Maßstäbe zu setzen weiß. Erwähnenswert abseits der (mitunter fast menschenleeren) Hänge noch das Tipp-Kick-Turnier, das mit Daniel Meuren ein echter Profi leitete. Der Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z.),



Tipp-Kick-Turnier im Berghof. Daniela Birkenfeld (links) und Petra Roth spielen gegeneinander. Interessierte Zuschauer sind (von links) Katharina Mirwald, Frank Hellmann, Ralf Weitbrecht, Nick Strout und (verdeckt) Thomas Dieckhoff.



Seit Jahren ein verlässlicher Partner beim Ski-Seminar des VFS ist der Tourismuschef von Hintertux, Hermann Erler (rechts). Ralf Weitbrecht überreichte Dankes-Präsente.

dort für die Internetredaktion im Allgemeinen und

für die Belange des rheinhessischen Bundesligisten FSV Mainz 05 und den Frauenfußball im Besonderen zuständig, hat nicht nur ein erstaunliches Sortiment an Figuren, sondern auch schon Meisterehren gesammelt – ehrenvoll verzichtete der auf der Piste oftmals belächelte "Big-Foot"-Fahrer darauf, den ehrgeizigen Mitstreitern kostenlose Lehrstunden zu erteilen. Mit der Organisation des Turniers, das in die Live-Übertragung des dramatischen DFB-Pokalhalbfinals der Frankfurter Eintracht bei Borussia Mönchengladbach eingebettet werden musste, hatte der Hintertux-Rookie auch genug zu tun. Aber seine zielgerichtete Unterweisung für alle Nicht-Tipp-Kick-Kicker zeigte Wirkung: Daniela Birkenfeld, die aktuelle Sozialdezernentin der Stadt Frankfurt, und Petra Roth, die langjährige Oberbürgermeisterin, lieferten sich gleich in der Vorrunde ein niveauvolles Duell, das die männliche Zuschauerschaft mit Applaus bedachte. Letztlich bewegten sich das Quartett von "Team D" (Kapitänin Daniel Birkenfeld) und "Team Yeti" (Kapitänin Petra Roth) fast auf Augenhöhe – eigentlich wäre auch hier ein Elfmeterschießen angebracht gewesen, um den Sieger zu küren. Das aber hatte die Eintracht ja zuvor erfolgreich erledigt und damit für viel Frohsinn in der munteren Gruppe gesorgt, die an diesem Abend nicht mehr auf die Uhr schaute. Zumal die Wetterprognose auch mit dem nächsten Gläschen zu fortgeschrittener Stunde nicht besser wurde. Noch einmal zurück zum Klimawandel in den Alpen: Am Ende war es doch eher ein Randthema. Wofür hat das Stammquartier, der von Ann-Marie und Ferdinand Dengg geführte Berghof, denn bitte in einer weiteren Umbauphase seine Sauna- und Well-

nesslandschaft aufgemotzt? Kann bei Sauwetter nie-

mand hinaus, können sich Berghof-Gäste ja in den

obersten Stockwerken bestens die Zeit vertreiben. Fitness- oder Massagemöglichkeiten, Dampfbad, Sauna und Schwimmbad – es fehlt an nichts. Und mal Körper und Seele baumeln lassen, was (Sport-) Journalisten durch die Wochenendarbeit und die (Internet-)Hektik immer schwerer fällt. Deshalb gibt es keine Argumente mehr, nicht am 41. Skiseminar

des Vereins Frankfurter Sportpresse teilzunehmen, das bereits für den 16. bis 19. April 2018 an bewährtem Ort terminiert ist. Voranmeldungen nimmt das eingespielte Organisationsteam um Walter Mirwald und Ralf Weitbrecht jederzeit entgegen.

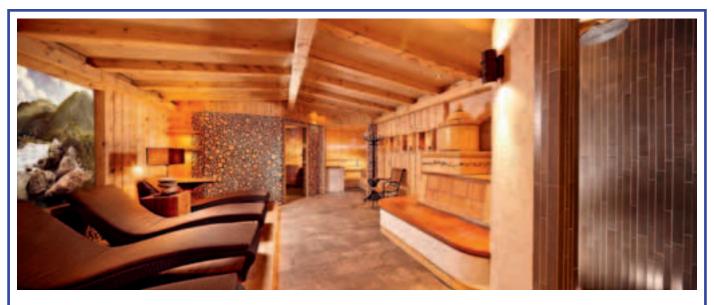
Frank Hellmann



Der Gletscher ruft...

Fotoimpressionen von Ralf Weitbrecht.





# **Einladung**

Zum 41. Skiseminar der Frankfurter Sportpresse Montag, 16. April, bis Donnerstag, 19. April 2018, im Hotel Berghof in Hintertux

Carven ...

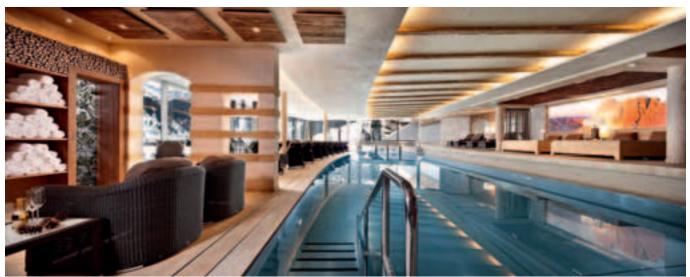
zum 35. Mal den Tuxer Gletscher erleben ...

... und viel Spaß haben!

Pool-Beitrag pro Person 50 Euro. Zusage und Überweisung des Pool-Beitrags bis zum 31. Januar 2018 an Walter Mirwald (walter-mirwald@t-online.de), Nassauische Sparkasse, DE 78 5105 0015 0198 0043 83, oder Ralf Weitbrecht (r.weitbrecht@faz.de).

Reservierung bitte direkt im Hotel Berghof bei Ann-Marie und Ferdinand Dengg. info@berghof.at, Telefon 0043/528785850, Fax 0043/528787321.

# Einladung





# VFS-Belegungsplan Berchtesgaden

Achtung! Zwischen An- und Abreise müssen immer zwei Tage liegen.

04.06. - 11.06. 2017 14.06. - 23.06. 2017 07.07. - 09.07. 2017 22.07. - 04.08. 2017 06.08. - 20.08.2017 24.08. - 01.09. 2017 03.09. - 11.09 2017 16.09. - 27.09. 2017 07.10. - 21.10. 2017 27.12. 2017 - 04.01. 2018

Die Wohnung ist im Haus Buchenhöhe 1 in 83471 Berchtesgaden, Telefon (08652/61850). Anmeldung und Schlüssel bei Walter Mirwald (06196/72776) und Ralf Weitbrecht (069/75912275). Bitte Schlüssel dorthin unbedingt zurück. Kostenumlage pro Nacht 35 Euro für Mitglieder und 40 Euro für Gäste, dazu 30 Euro für Endreinigung und Wäsche. Alle Zahlungen auf unser Berchtesgaden-Konto bei der Frankfurter Volksbank, Konto-Nummer

# IBAN DE82 5019 0000 6100 2924 73

Mit der Anzahlung von 50 Euro wird die Buchung gesichert. Bei Nichtantritt der Reise verfällt die Anzahlung.

Bitte im Gästebuch generell eintragen mit Daten zu Anreise, Abreise und (wenn gewünscht) weiteren Anmerkungen. Betreuerin der Wohnung ist Ruth Bräuer, Klausstraße 2, 83471 Berchtesgaden, Telefon (08652) 6999599.

Wohnungsschlüssel können nicht von Frau Bräuer ausgeliehen werden.

Haustiere jeglicher Art sind in der Wohnung nicht erwünscht.







